

Verschärfung der Armut

Paritätischer Armutsbericht



April 2025

Autor*innen:

Greta Schabram | Dr. Andreas Aust |
Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Abstract: Am Anfang in aller Kürze

- Eine Gesellschaft frei von Armut ist möglich, dafür unterbreiten wir politische Vorschläge.
- Viele Paritätische Mitgliedsorganisationen leisten praktische Beiträge, um den Folgen von Armut entgegenzuwirken.
- Von 2023 zu 2024 stieg nach MZ-SILC die Armutsquote in Deutschland um 1,1 Prozentpunkte. Demnach sind 15,5 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen.
- 13 Millionen Menschen leben hierzulande unterhalb der Armutsgrenze. Insgesamt bewegt sich die Armut für ein reiches Land wie Deutschland auf einem viel zu hohem Niveau.
- Die Armutsschwelle liegt aktuell bei Alleinlebenden bei 1.381 EUR im Monat, für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern (unter 14 Jahre) bei 2.900 EUR.
- Die Armutsschwelle bezeichnet die oberste Einkommensgrenze, bis zu der Menschen als einkommensarm gelten. Diese Schwelle ist jedoch nicht mit der Summe gleichzusetzen, die einkommensarme Menschen tatsächlich im Schnitt im Monat zur Verfügung haben. Tatsächlich liegen viele Arme mit ihrem monatlichen Einkommen deutlich unterhalb dieser Schwelle. Das (äquivalenzgewichtete) Median-Einkommen der armen Menschen, also das mittlere Einkommen, wird für 2024 mit 1.099 EUR angegeben. Im Schnitt liegen arme Menschen mit ihrem monatlichen Einkommen 281 EUR unterhalb der Armutsschwelle.
- Die Inflation führte zu einer Verschärfung der Armut: Gleicht man die Entwicklung der Median-Einkommen der Armen mit der Preisentwicklung ab, so zeigt sich, dass die Armen seit 2020 real noch ärmer geworden sind. 2020 verfügten die Armen noch im Schnitt über 981 EUR monatlich. 2024 entspricht das preisbereinigte Median-Einkommen der Einkommensarmen 921 EUR. Dabei wird zugrunde gelegt, dass man sich in 2024 für einen Euro weniger kaufen kann als noch in 2020. Im Vergleich von 2020 zu 2024 haben kaufkraftbereinigt die Armen im Schnitt weniger zur Verfügung.
- 5,2 Millionen Personen müssen in erheblicher materieller Entbehrung leben. Darunter befinden sich etwa 1,1 Million minderjährige Kinder und Jugendliche sowie 1,2 Millionen Vollzeiterwerbstätige.
- Mindestlohn und Wohngeldreform wirken: Die Zahl der Erwerbsarbeitenden in Armut ist leicht zurückgegangen.
- Die Schutzwirkung des Sozialstaates vor Armut hingegen schrumpft: 2021 konnte die Armutsquote durch die staatliche Umverteilung noch um 27,7 Prozentpunkte reduziert werden, 2024 dagegen nur noch um 25,1 Prozentpunkte. Daraus folgt, dass die Sozialleistungen deutlich erhöht werden müssen.

Inhalt

Abstract: Am Anfang in aller Kürze	2
1. Einführung: Warum wir über Armut berichten	5
1.1. Seit 35 Jahren Paritätische Tradition	5
1.2. Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege	5
2. Armutsbetroffenheit – die Ergebnisse	6
2.1. Wie viele aktuell von Armut betroffen sind	6
2.2. Verschärfung der Armut durch Inflation	8
2.3. Armutsentwicklung im Kontext	10
2.4. Armut nach soziographischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist	12
2.5. Armut nach Bundesländern	18
2.6 Sozialstruktur: Wer die Armen sind	19
2.7. Zu berücksichtigen: Wohnkosten verschärfen die Armut	21
3. Materielle Entbehrungen – die Ergebnisse zu Deprivation	22
3.1. Begriff und Operationalisierung	22
3.2. Entwicklung und Struktur der materiell deprivierten Haushalte	23
3.3. Einzelne Aspekte der materiellen Entbehrung	24
4. Schutzwirkung von Mindestlohn und Sozialstaat	26
4.1. Armut trotz Erwerbstätigkeit sinkt: Mindestlohn und Wohngeldreform wirken	26
4.2. Schutzwirkung des Sozialstaates vor Armut schrumpft	26
5. Diskussion: Trendwende bei der Armutsentwicklung?	29
6. Vorschläge des Paritätischen: Was gegen Armut hilft	30
6.1 Armut vermeiden durch gute Löhne	30
6.2. Armut vermeiden durch bessere soziale Absicherung	31
6.3 Armut vermeiden durch bezahlbares Wohnen	32
7. Methodische Erläuterungen: Wie wir vorgegangen sind	34
7.1. Wechsel auf Datenquelle EU-SILC	34
7.2. Relative Einkommensarmut	35
7.3 Wer leider in der Statistik nicht gezählt wird	37
Anhang	38
Glossar	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armutsquote in Deutschland, 2020 bis 2024	7
Abbildung 2: Anzahl Armutsbetroffener in Deutschland, 2020 bis 2024	7
Abbildung 3: Median-Einkommen von Armutsbetroffenen, nominal und in Preisen von 2020	9
Abbildung 4: Armutsschwellen nominal und in Preisen von 2020 in Deutschland, 2020 bis 2024	9
Abbildung 5: Armuts- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, 2005 bis 2024	11
Abbildung 6: Armut und Sozialleistungsquoten im Zeitverlauf, 2005 bis 2024	11
Abbildung 7: Armut in Deutschland nach Altersgruppen und Geschlecht, 2024	13
Abbildung 8: Armut in Deutschland nach Altersgruppen, 2024	13
Abbildung 9: Armut in Deutschland nach Haushaltstyp, 2024	14
Abbildung 10: Armut von Erwerbstätigen in Deutschland, 2020 bis 2024	15
Abbildung 11: Armut in Deutschland nach überwiegendem Erwerbsstatus, 2024	16
Abbildung 12: Armut in Deutschland nach Bildungsstand, 2024	17
Abbildung 13: Armut in Deutschland nach Staatsangehörigkeit, 2024	17
Abbildung 14: Armut in Deutschland nach Bundesland, 2024	18
Abbildung 15: Sozialstruktur der Armen nach überwiegendem Erwerbsstatus, 2024	20
Abbildung 16: Einzelitems der materiellen u. sozialen Entbehrung nach Armutsbetroffenheit, 2024	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Armutsquote vor und nach Sozialtransfers, 2020 bis 2024	27
Tabelle 2: Armutsschwellen nach Haushaltstyp, 2024	37
Tabelle 3: Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2024	38
Tabelle 4: Sozialstruktur der Armen, 2024	39
Tabelle 5: Armutsquoten in den Bundesländern, 2021 bis 2024	40
Tabelle 6: Einzelitems der materiellen und sozialen Entbehrung, 2021 bis 2024	41

1. Einführung: Warum wir über Armut berichten

1.1. Seit 35 Jahren Paritätische Tradition

Am Tag der Maueröffnung vor über 35 Jahren erschien der erste Paritätische Armutsbericht. Seitdem schafft der Paritätische Gesamtverband mit aktuellen Expertisen zu Armut generell und zu verschiedenen Facetten von Armut immer wieder Anlässe, um über die Folgen von Armut zu sprechen und zu berichten. Diese Berichterstattung war auch oft eine Gelegenheit, um über Wege zu diskutieren, wie Deutschland die Armut abschaffen und allen ein Leben frei von Armut ermöglichen kann. Die Armutsberichte begrenzten sich nicht auf die Analyse des Status und eine Problembeschreibung, vielmehr beinhalteten sie immer auch Vorschläge zur Lösung der Probleme.

Ab dem Jahr 2025 erweitert der Paritätische Gesamtverband seine Armutsberichterstattung. Jedes Jahr erscheinen zeitlich versetzt verschiedene Teile des Armutsberichts – wie bei einem Fortsetzungsroman. Den Auftakt bildet dabei zu Beginn des Jahres der klassische Teil des Armutsberichts, der die allgemeinen Ergebnisse zur Armutsbetroffenheit des Statistischen Bundesamtes (MZ-SILC) direkt nach ihrer Veröffentlichung auswertet und einordnet sowie auf aktuelle Entwicklungen eingeht. Im Verlauf des Jahres erscheinen

zukünftig weitere Teile des Armutsberichts, die jeweils besondere Facetten wie Zugang zu Bildung, Ausgrenzung oder Inklusion vertiefend beleuchten und verschiedene Betroffenenengruppen wie Kinder, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit Behinderungen, chronisch Kranke oder Frauen gezielt in den Blick nehmen.

Im sechsten Kapitel dieser Studie unterbreiten wir Vorschläge für Maßnahmen, die bei der Abschaffung der Armut helfen. Was jedoch auf keinen Fall hilft, ist Hetze gegen Menschen, die von Armut betroffen und auf Sozialleistungen angewiesen sind. Wer mit zu wenig Geld über die Runden kommen muss, wer am Ende des Geldes oft noch zu viel vom Monat vor sich hat, der lebt ohnehin bereits oft in Scham und fühlt sich ausgegrenzt. Wenn durch politische Kampagnen die negative Einstellung gegenüber Armen bis hin zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit befeuert wird, dann werden Arme doppelt bestraft: zum einen durch finanzielle Armut und zum anderen durch Beschämung und Ablehnung. Zusammen mit Bündnispartner*innen treten wir der Stimmungsmache gegen arme Menschen entschieden entgegen.

1.2. Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege

Als Paritätischer treten wir jedoch nicht nur sozialanwaltlich für die Interessen armutsbetroffener Menschen ein und unterbreiten Konzepte und Vorschläge, wie Freiheit von Armut für alle hierzulande zu verwirklichen ist. Wir leisten darüber hinaus praktische Unterstützung, um den Folgen von Armut entgegenzuwirken.

Von unseren über 10.800 Mitgliedsorganisationen bundesweit bieten viele soziale Dienste an, z. B. Orte der Begegnung, Beratungsangebote für verschiedene Lebenslagen, Hilfen bei besonderen

Problemen, z. B. in der Suchthilfe oder soziale Einrichtungen für die verschiedenen Generationen, von Schwangerenberatung über Kindertagesstätten bis hin zu Senioreneinrichtungen, Reha, Pflege und Hospiz. Diese sozialen Einrichtungen und Dienste kommen Menschen aller Einkommensgruppen zugute. Für Armutsbetroffene sind sie jedoch besonders hilfreich, da diese Menschen sich keine kommerziellen Alternativangebote leisten können.

So erleichtern Orte der Sozialberatung und der Schuldnerberatung den Umgang mit Armutsbe-

troffenheit. Sie helfen Menschen dabei, das zu erlangen, was ihnen laut Gesetz zusteht. Zudem stehen sie Menschen in schwierigen Situationen zur Seite.

Armut bedeutet auch, dass der eigene Wirkungskreis und der Bewegungsradius zusammenschrumpfen. So mancher Armutsbetroffene berichtet davon, wie er bzw. sie sich immer mehr zurückzog, und der Aktionsradius am Ende sich

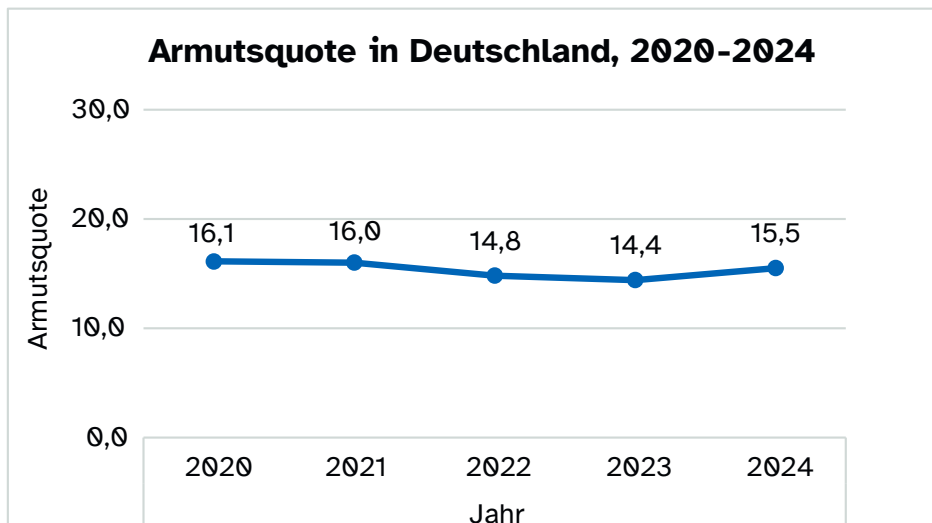
auf die eigenen vier Wände reduzierte, so diese noch vorhanden waren. (Die hohen Wohnungslosenzahlen deuten an, dass selbst die nicht immer gegeben sind.) Kurzum, arme Menschen sind im Besonderen von der Gefahr der Vereinsamung bedroht. Orte der Begegnung, wie z. B. Stadtteilzentren, die von einer Vielzahl von Paritätischen Mitgliedsorganisationen betrieben werden, stiften sozialen Zusammenhalt und wirken der Vereinsamung entgegen.

2. Armutsbetroffenheit – die Ergebnisse

2.1. Wie viele aktuell von Armut betroffen sind

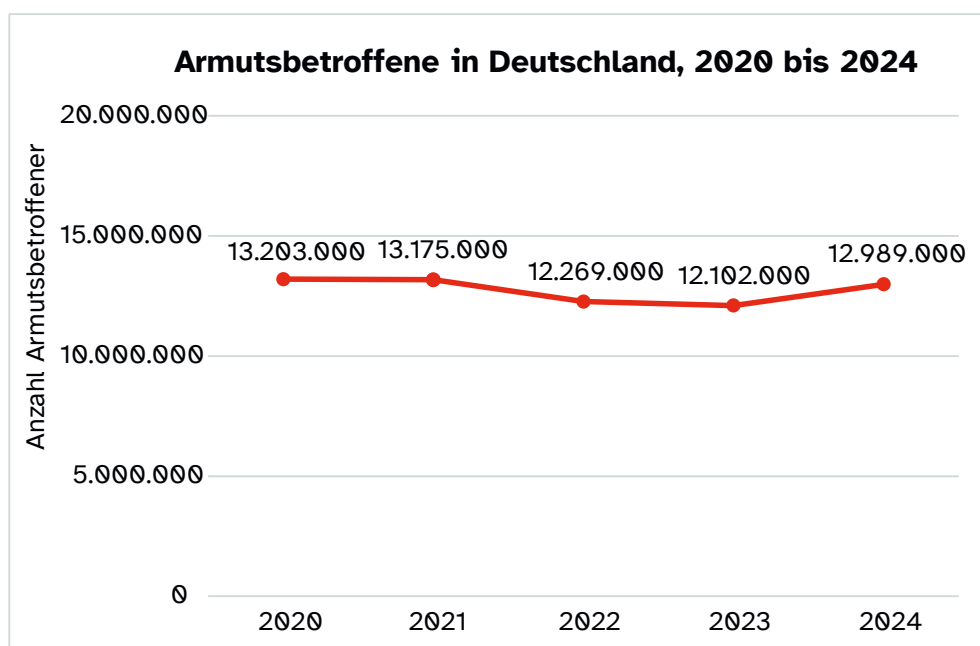
Zuletzt, also von 2023 zu 2024, stieg die Armutsquote in Deutschland um 1,1 Prozentpunkte auf eine Quote von 15,5 Prozent. Aktuell sind demnach rund 13 Millionen Menschen von Armut betroffen – betrachtet man allein die relative Einkommensarmut. Ihr Einkommen reicht nicht aus, um in angemessener Weise an der Gesellschaft teilhaben zu können. In den zurückliegenden Jahren, konkret von 2020 bis 2023, also seit Erfassung der Armut anhand von MZ-SILC in der jetzigen Form, sank die Armutsquote. Nun stieg sie erstmals wieder im Beobachtungszeitraum.

Abbildung 1: Armutsquote in Deutschland, 2020 bis 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2020 bis 2024, Vorjahreseinkommen

Abbildung 2: Anzahl Armutsbetroffener in Deutschland, 2020 bis 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2020 bis 2024, Vorjahreseinkommen

2.2. Verschärfung der Armut durch Inflation

Die zurückliegenden Jahre standen ganz im Zeichen einer für Deutschland unüblich hohen Inflation. Und dies hat deutliche Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit der Armutsbetroffenen.

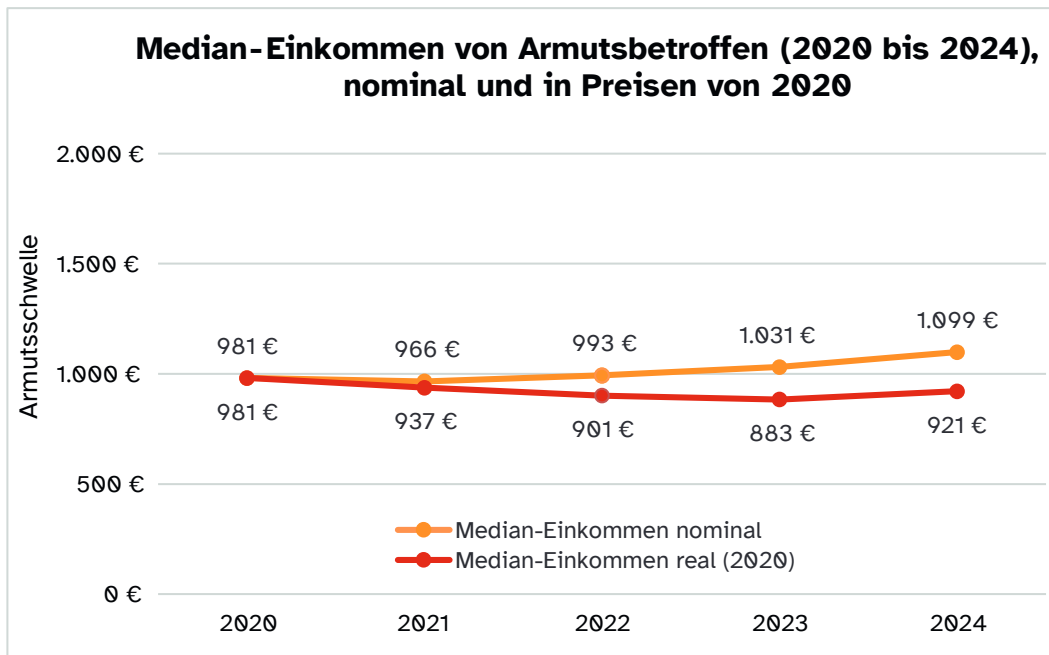
Zwar ist die Armutsschwelle von 1.300 EUR in 2020 nominal auf 1.381 EUR in 2024 gestiegen, das heißt aber nicht, dass sich arme Menschen mehr leisten können. Das Gegenteil ist der Fall. Zwei Indikatoren zeigen, dass sich im Vergleich von 2020 zu 2024 die Situation der Armutsbetroffenen verschlechtert hat: die Entwicklung der kaufkraftbereinigten (in den Preisen von 2020) Armutsschwelle sowie die kaufkraftbereinigten (in den Preisen von 2020) Median-Einkommen der Armen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Indikatoren ist zunächst der Begriff der Median-Einkommen der Armen zu erläutern. Die Armutsschwelle bezeichnet die oberste Einkommensgrenze, bis zu der Menschen als einkommensarm gelten. Nach MZ-SILC liegt sie aktuell bei 1.381 EUR pro Monat. Diese Schwelle ist jedoch nicht mit der Summe gleichzusetzen, die einkommensarme Menschen tatsächlich im Schnitt im Monat zur Verfügung haben. Tatsächlich liegen viele Arme mit ihrem monatlichen Einkommen deutlich unterhalb dieser Schwelle. Das (äquivalenzgewichtete) Medianeinkommen, also das mittlere Einkommen der einkommensarmen Menschen wird für 2024 mit 1.099 EUR angegeben. Im Schnitt verfügen arme Menschen also mit ihrem monatlichen Einkommen 282 EUR unterhalb der Armutsschwelle. Die Einkommensarmen sind demnach deutlich ärmer als die Armutsschwelle nahelegt.

Gleicht man nun die Entwicklung der Median-Einkommen mit der Preisentwicklung ab, so zeigt sich, dass die Armen real noch ärmer geworden sind. Verfügt die Armen 2020 durchschnittlich noch über 981 EUR, so fiel das preisbereinigte Einkommen der Armen bis 2023 um etwa 100 EUR auf 883 EUR. Das ist ein dramatischer Rückgang von etwa 10 Prozent beim Einkommen. Erst 2024 ist die reale Verarmung gestoppt worden. 2024 entspricht das preisbereinigte Einkommen der Einkommensarmen 921 EUR und liegt damit zwar etwas höher als noch im Vorjahr aber deutlich unterhalb des Standards von 2020. Im Vergleich von 2020 zu 2024 hat sich die Armut also verschärft, denn kaufkraftbereinigt haben die Armen im Schnitt weniger zur Verfügung.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der nominalen Armutsschwellen von 2020 bis 2024 und der kaufkraftbereinigten Armutsschwellen unter Berücksichtigung der Inflation, d. h. gemessen in Preisen von 2020. Die nominelle Armutsschwelle von 1.381 EUR im Jahr 2024 hat einen realen (Vergleichs-)Wert von 1.158 EUR und liegt damit deutlich unterhalb der Armutsschwelle von 1.300 EUR im Jahr 2020. Das heißt, die preisbereinigte Armutsschwelle liegt 2024 um 223 EUR unter der nominalen Armutsschwelle.

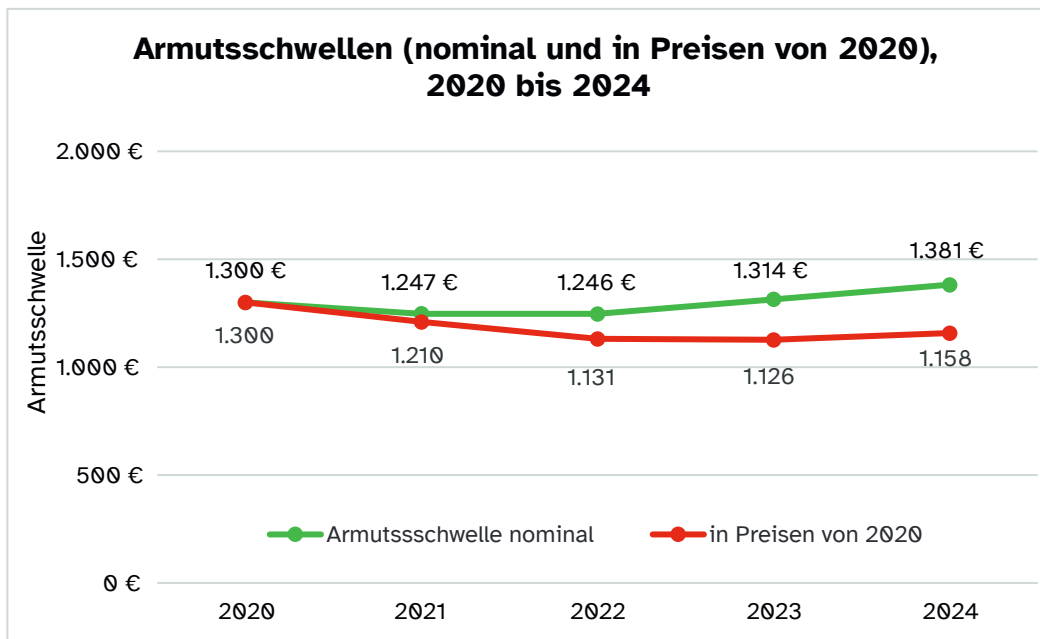
Abbildung 3: Median-Einkommen von Armutsbetroffenen, nominal und in Preisen von 2020



© Der Paritätische 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse und Verbraucherpreisindex (Statistisches Bundesamt)

Abbildung 4: Armutsschwellen nominal und in Preisen von 2020 in Deutschland, 2020 bis 2024



© Der PARITÄTISCHE 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Erhebungsjahr: 2020 bis 2024, Vorjahreseinkommen

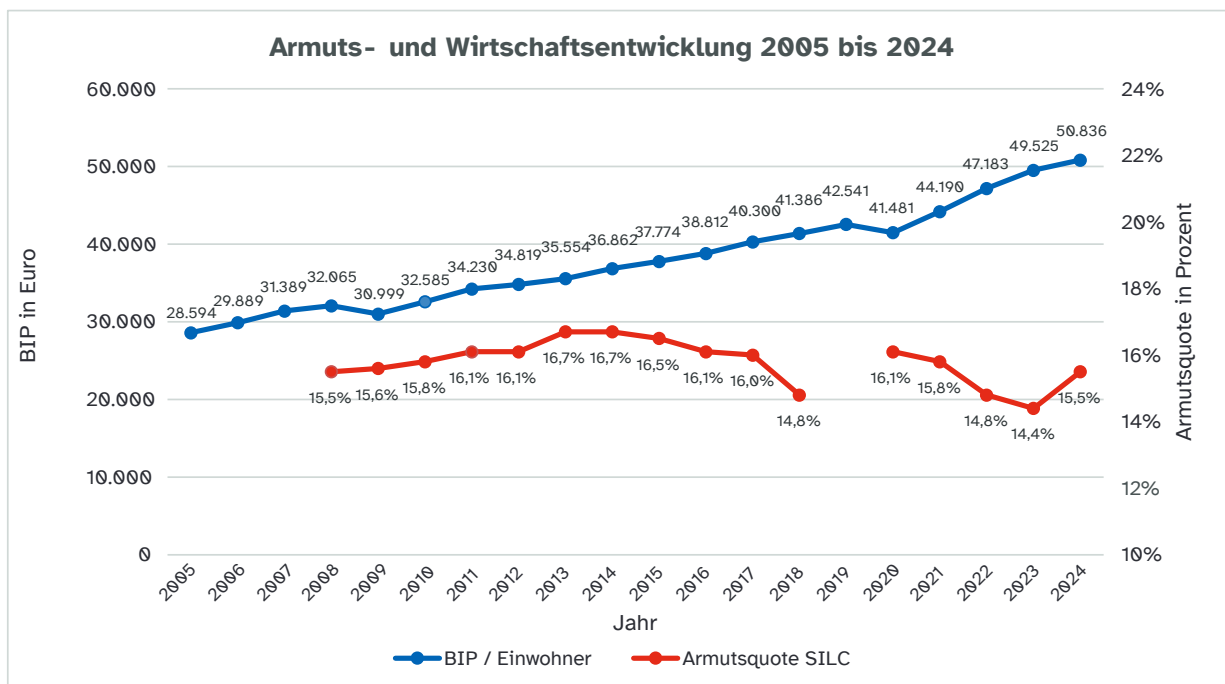
2.3. Armutsentwicklung im Kontext

Die Armut der letzten Jahre steht mit der Corona-Pandemie und den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Kontext einer krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung, die hier nur kurz skizziert werden soll.

- Das Bruttoinlandsprodukt pro Person ist nominell kontinuierlich weiter gestiegen (Ausnahme: 2020). Gleichzeitig ist die hohe Inflation ein herausstechendes Merkmal dieser Zeit. Der Verbraucherpreisindex ist seit 2020 (=100) bis 2024 auf einen Wert von 119 und damit um etwa 20 Prozent gestiegen. Preisbereinigt handelt es sich damit um eine Phase der stagnierenden Wirtschaftsentwicklung mit Rückschlägen insbesondere in 2020 (-4,5 Prozent) und Stagnation in 2023 (-0,1 Prozent).
- Ungeachtet dessen setzt sich die positive Beschäftigungsentwicklung fort. Nach einem Einbruch der Beschäftigung in 2020 (auf 33,2 Millionen) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis Dezember 2024 auf fast 35 Millionen. Dementsprechend blieb auch die Erwerbslosenquote trotz der krisenhaften Bedingungen erstaunlich stabil. Gegenüber 2020 sank die Erwerbslosenquote von 4 Prozent auf 3,2 Prozent im Jahr 2023.
- Angesichts der steigenden Inflation hat sich die Reallohnentwicklung seit 2020 dagegen deutlich schlechter entwickelt. Deutliche Rückgänge sind in 2020 (-1,2 Prozent) sowie 2022 (-4,0 Prozent) zu konstatieren.
- Als ein alternatives Maß zur Betrachtung der Armut wird z. T. auch die Entwicklung in den Mindestsicherungssystemen betrachtet. Die Mindestsicherung ist institutionell als ein letztes System der sozialen Sicherung dafür zuständig, hilfebedürftigen Personen ohne hinreichendes Einkommen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu garantieren. Insgesamt ist die Mindestsicherungsquote von 2020 bis 2023 von 8,3 Prozent auf 8,6 Prozent der Bevölkerung gestiegen. 2023 haben insgesamt 7,3 Millionen Menschen eine Mindestsicherungsleistung erhalten – gegenüber 6,9 Millionen Menschen in 2020 ist dies, angesichts der ökonomischen Rahmenbedingungen, ein mäßiger Anstieg.¹
- Besonders relevant ist in diesem Kontext die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Quote der SGB II-Beziehenden hat sich mit einem Stand von 8,2 Prozent (November 2024) gegenüber dem Status quo vor der krisenhaften Entwicklung trotz der Integration der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II seit 2022 kaum verändert (2020: 8,2 Prozent).
- Ende 2024 sind etwa 5,5 Millionen Menschen auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen, darunter etwa 1,5 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (insbesondere Kinder bis 15 Jahre).
- Demgegenüber zeigt sich bei den Älteren ein kontinuierlicher Zuwachs an Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen. Die entsprechende Anzahl stieg in den vergangenen Jahren von 588.000 (Jahresende 2021) bis auf 730.000 (September 2024). Die entsprechende Quote stieg von 3,2 Prozent (2020) auf 3,9 Prozent (2023).
- Parallel blieb die Anzahl der Personen, die Grundsicherung für Erwerbsminderung in Anspruch nehmen, in diesen Zeitraum relativ stabil und hat von 534.000 (Jahresende 2021) auf 523.000 (September 2024) geringfügig abgenommen. Etwas mehr als eine halbe Million Menschen hat Ende 2023 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

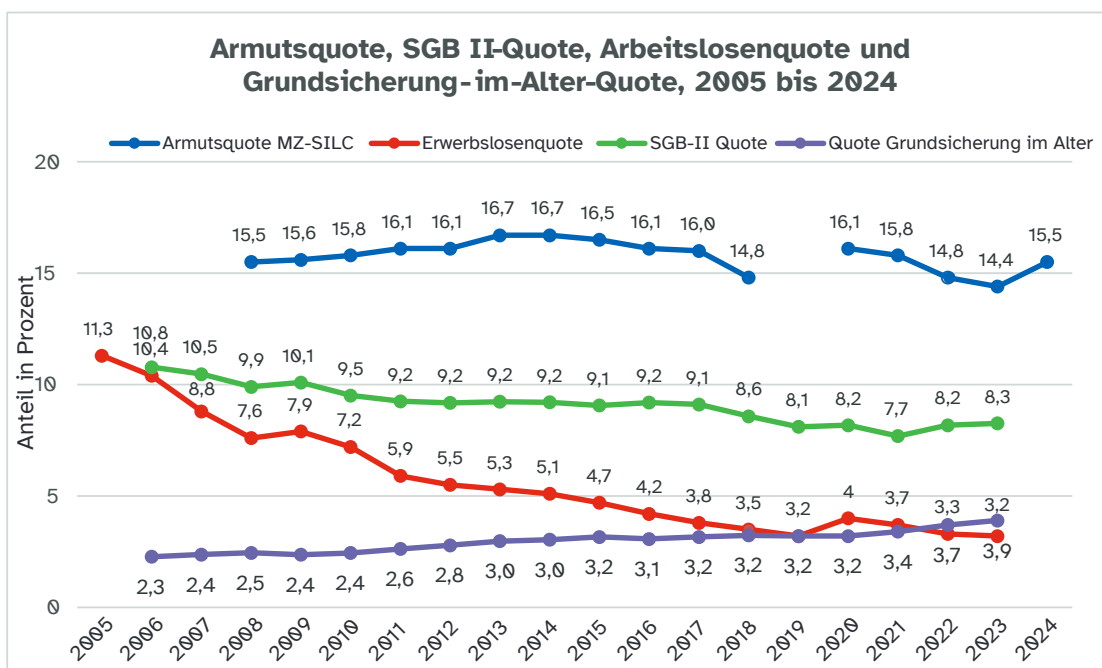
¹ Die entsprechenden Daten entstammen der Sozialberichterstattung, <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung> und werden am aktuellen Rand ergänzt durch Informationen der BA-Statistik sowie dem Genesis Datenportal des Statistischen Bundesamts.

Abbildung 5: Armuts- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, 2005 bis 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Jahr ist das Erhebungsjahr, Daten zu den Einkommen: Vorjahr
Zeireihenbruch bei MZ-SILC; Die Ergebnisse sind auf Grund einer neuen Erhebungsweise und infolge von Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar

Abbildung 6: Armut und Sozialleistungsquoten im Zeitverlauf, 2005 bis 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Jahr ist das Erhebungsjahr, Daten zu den Einkommen: Vorjahr
Zeireihenbruch bei der MZ-SILC; Die Ergebnisse sind auf Grund einer neuen Erhebungsweise und infolge von Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar

2.4. Armut nach soziographischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist

Das soziodemografische Profil der Armut hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich geändert (siehe auch Tabelle 3 im Anhang). Nach wie vor haben Alleinerziehende und Alleinlebende die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushalte. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sind ebenso wie Menschen ab 65 Jahren überproportional von Armut betroffen. Bei Differenzierung nach dem Erwerbsstatus zeigt sich erneut, dass Menschen in Arbeitslosigkeit und insbesondere die sogenannten sonstigen Nicht-Erwerbstätigen in hohem Maße zu den Armen gerechnet werden müssen. Wobei Menschen im Sozialleistungsbezug, die ihre Angehörigen pflegen oder kleine Kinder haben ebenso wie Schüler*innen oder Studierende in der Statistik als sonstige Nicht-Erwerbstätige² zählen, auch wenn sie den ganzen Tag über zu tun haben. Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind ebenfalls stark überproportional betroffen.

Im Einzelnen kann festgehalten werden:

Geschlecht:

Frauen weisen 2024 mit 16,2 Prozent eine etwas höhere Armutsquote auf als Männer mit 14,7 Prozent. Unter den jüngeren Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren haben Frauen eine um 4 Prozentpunkte höhere Armutsbetroffenheit. Zudem gibt es eine Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei älteren Personen ab 65 Jahren und insbesondere bei der Teilgruppe ab 75 Jahren. Jede fünfte Frau über 65 Jahre ist von Altersarmut betroffen. Bei der Gruppe der ab 75-Jährigen haben Frauen eine um 6,4 Prozentpunkte höhere Armutsbetroffenheit als Männer.

² Zu den Nicht-Erwerbstätigen gehören laut Statistik: Erwerbsarbeitslose, Menschen in Ruhestand und sonstige Nicht-Erwerbstätige. Zu den sonstigen Nicht-Erwerbstätigen gehören z. B. Schüler*innen, Studierende, Hausfrauen/-männer sowie dauerhaft erwerbsunfähige Menschen.

Eine aktuelle Studie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) belegt den sogenannten Gender Pension Gap, wonach Rentenanprüche von Frauen mit durchschnittlich 940 EUR pro Monat um 31,4 Prozent niedriger sind als von Männern (1.370 EUR). Zudem zeigt sich insbesondere eine schlechtere Absicherung von Müttern mit steigender Kinderanzahl – im Unterschied zu Männern aber auch im Vergleich zu kinderlosen Frauen (Motherhood Pension Gap).³

Alter

Deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren. Mit 24,8 Prozent ist ein Viertel der Menschen, die sich vielfach in beruflicher Ausbildung oder am Beginn ihrer Erwerbstätigkeit befinden, arm. Der Paritätische hat in Expertisen insbesondere auf das massive Problem von Armut unter Studierenden hingewiesen.⁴

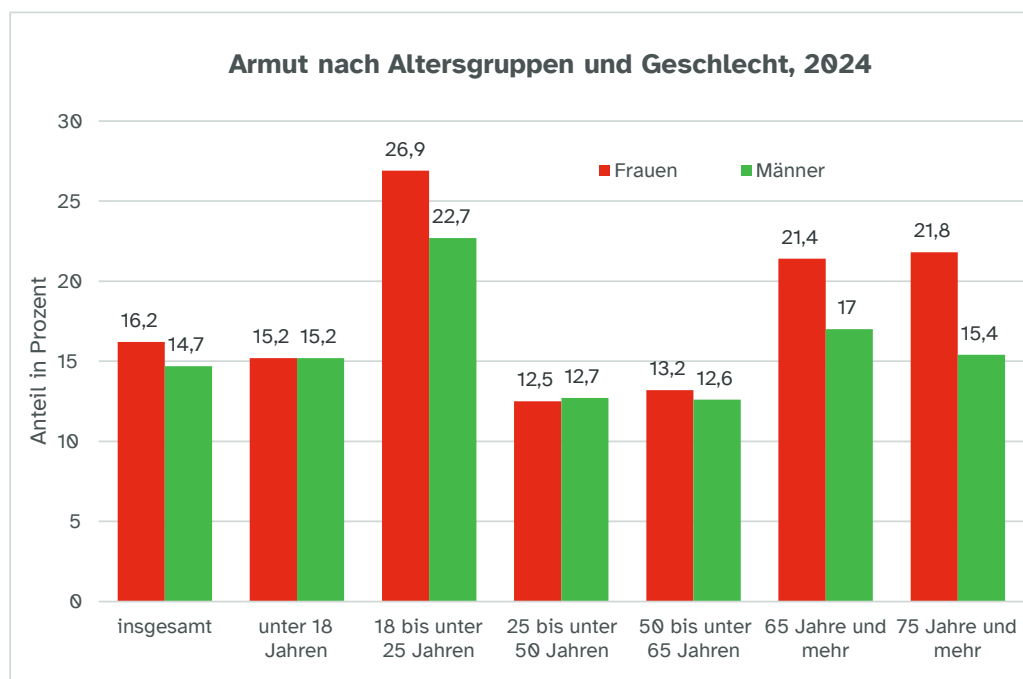
Auch die Altersarmutsquote⁵ befindet sich mit 19,4 Prozent weiter auf einem besorgniserregenden Niveau. Nunmehr knapp jede fünfte Person im Alter ab 65 ist von Armut betroffen.

³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2025): Rentenanprüche von Frauen bleiben mit steigender Kinderzahl deutlich hinter denen von Männern zurück, online unter: DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2025-12-1, zuletzt aufgerufen am 20.03.2025.

⁴ Greta Schabram u. a. (2024): Armut von Studierenden in Deutschland. Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Bundesausbildungsförderung in Deutschland. Berlin: Paritätischer Gesamtverband, online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/2024_06_05_expertise_bafög_final.pdf

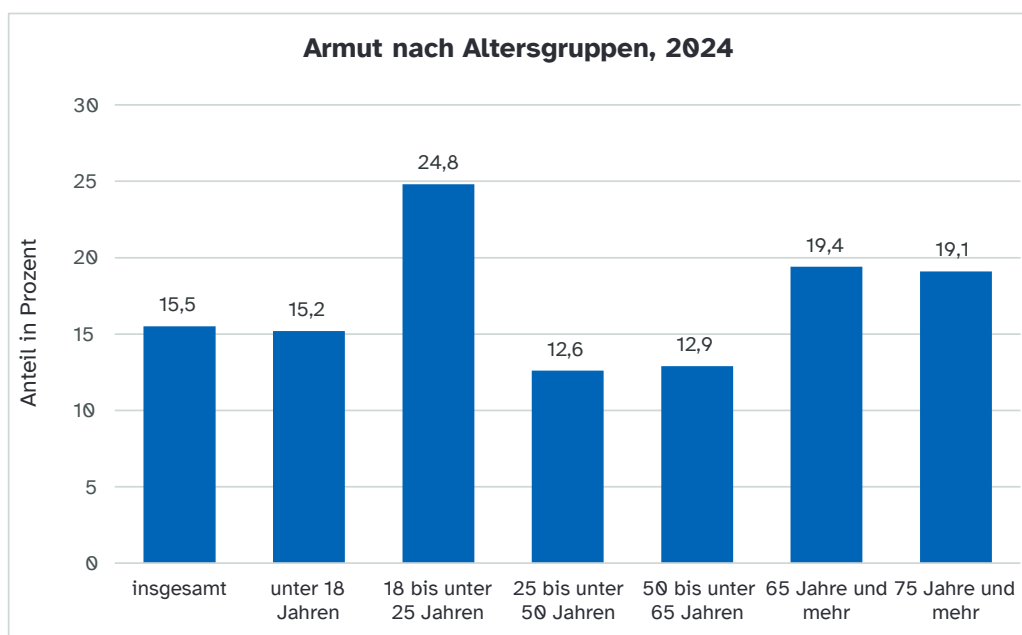
⁵ Hierbei gilt zu beachten, dass die Altersgrenze 65 Jahre nicht identisch ist mit dem Renteneintritt. Zum einen befinden sich viele Personen bereits vor dem 65. Lebensjahr in Rente (Frührentner*innen, Bezieher*innen von Erwerbsminderungsrenten), zum anderen sind in dieser Gruppe ebenfalls Senior*innen, die keine Rente beziehen oder auch noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass das 65. Lebensjahr nicht mehr mit dem Regelrenteneintrittsalter gleichgesetzt werden kann, das auf dem Weg zur Rente mit 67 für den Jahrgang 1958 bereits bei 66 Jahren lag.

Abbildung 7: Armut in Deutschland nach Altersgruppen und Geschlecht, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Abbildung 8: Armut in Deutschland nach Altersgruppen, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

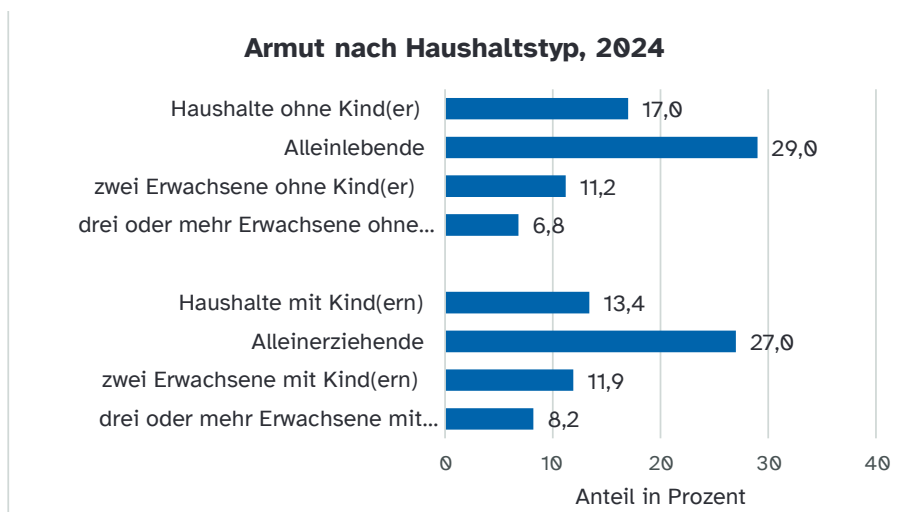
Haushaltstyp

Ein-Personen-Haushalte (29,0 Prozent) und Alleinerziehende (27,0 Prozent) sind die Haushaltstypen mit besonders herausragender Armutsbetroffenheit.

Im Vergleich zu früheren Armutsberichten auf der Grundlage von Daten mit MZ-Kern fällt allerdings eine deutlich geringere Armutsbetroffenheit bei den Alleinerziehenden auf.

Erste Erkenntnisse vom Statistischen Bundesamt deuten auf methodische Unterschiede zwischen MZ-Kern und MZ-SILC hin, insofern als durch die verbesserte Einkommensabfrage sämtlicher Einkommensarten im Vorjahr bei Alleinerziehenden verstärkt auch das Kindergeld oder andere Leistungsarten berücksichtigt werden (Kinderzuschlag, Unterhalt, Leistungen zu Bildung und Teilhabe, Wohngeld).⁶

Abbildung 9: Armut in Deutschland nach Haushaltstyp, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

⁶ Grundsätzlich sind weitere Analysen zu den differierenden Armutsquoten nach MZ-Kern und MZ-SILC, die vor allem Kinder und Alleinerziehende betreffen, notwendig, um zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Werte zu gelangen.

Überwiegender Erwerbsstatus⁷

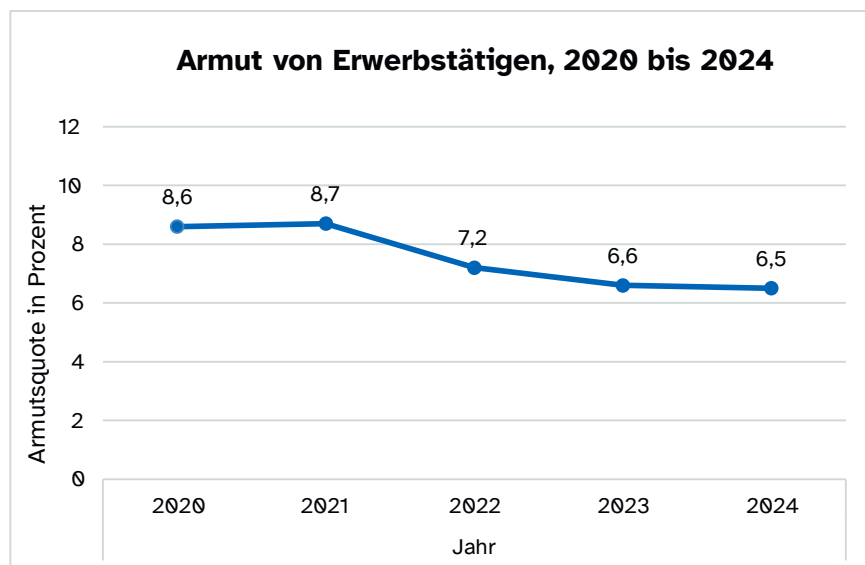
Einkommen bestehen bei den meisten Haushalten hauptsächlich aus Erwerbseinkommen. Armut und Erwerbsstatus⁸ sind daher eng verbunden.

Rund 60 Prozent der Arbeitslosen sind in Deutschland von Armut betroffen. Zudem sind Menschen in Ruhestand überproportional von Armut betroffen (19 Prozent). Sonstige Nicht-Erwerbspersonen, worunter vor allem Kinder, Menschen in Elternzeit bzw. in Aus- oder Fortbildung zu zählen sind,

weisen mit 32,4 Prozent ebenfalls eine sehr hohe Armutsbetroffenheit auf. Bei den Erwerbstätigen ist die Armutsquote unterdurchschnittlich und liegt bei 6,5 Prozent, wobei Menschen in Teilzeit mit 9,6 Prozent im Vergleich zu vollzeitarbeitenden Menschen (5,7 Prozent) deutlich stärker von Armut betroffen sind.

Insgesamt geht die Armut unter Erwerbstätigen seit 2020 zurück und zeigt, dass der Mindestlohn ebenso wie die Verbesserungen durch die Wohngeldreformen wirken.

Abbildung 10: Armut von Erwerbstätigen in Deutschland, 2020 bis 2024

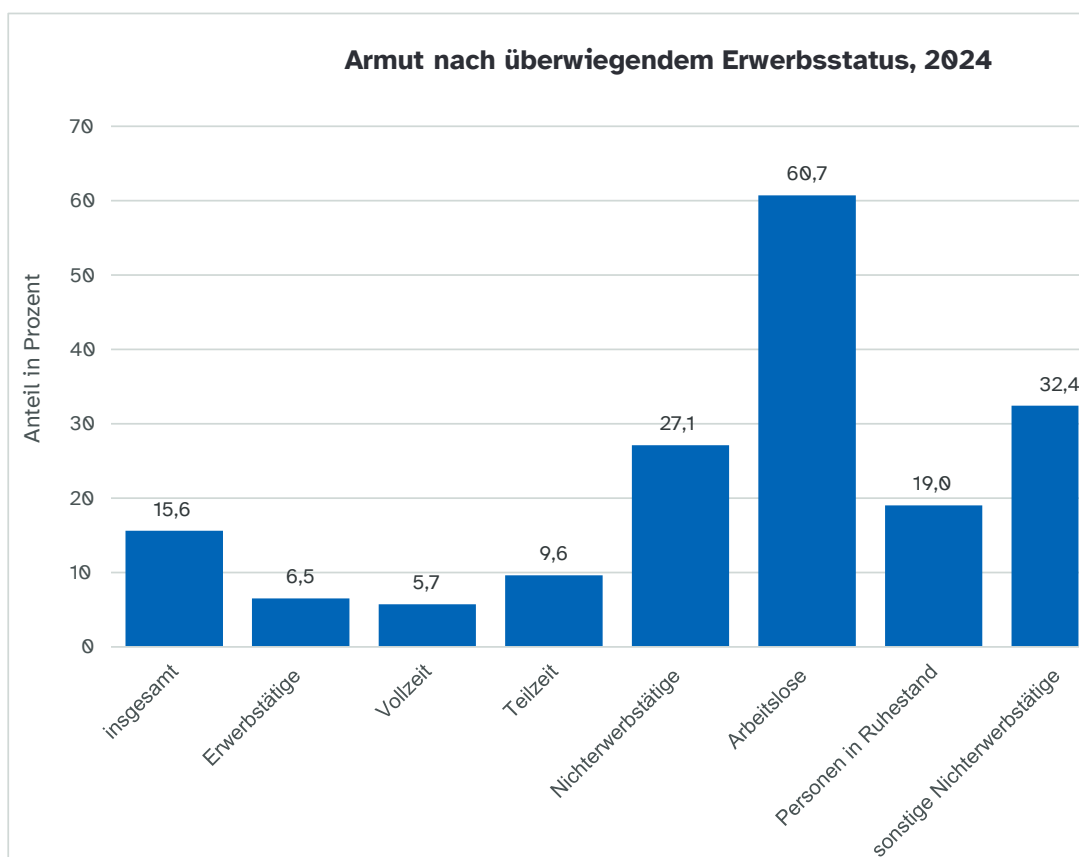


© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

⁷ Überwiegend bedeutet, dass der Erwerbsstatus mehr als die Hälfte der Gesamtaktivität und mehr als sechs Monate ausmacht. Die Spezifikation als nicht-erwerbstätig muss also nicht bedeuten, dass eine Person im Vorjahr gar nicht erwerbstätig war, sondern lediglich, dass sie überwiegend nicht erwerbstätig war. Nichterwerbstätige, bei denen keine Form der Nichterwerbstätigkeit überwog, sind den Nichterwerbstätigen zugeordnet, jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

⁸ Der Erwerbsstatus anhand von MZ-SILC leitet sich aus dem überwiegenden Erwerbsstatus ab. Überwiegend bedeutet, dass der Erwerbsstatus mehr als die Hälfte der Gesamtaktivität und mehr als 6 Monate ausmacht. Nicht-erwerbstätige, bei denen keine Form der Nichterwerbstätigkeit überwog, sind den Nichterwerbstätigen zugeordnet, jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

Abbildung 11: Armut in Deutschland nach überwiegendem Erwerbsstatus, 2024



© Der Paritätische 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

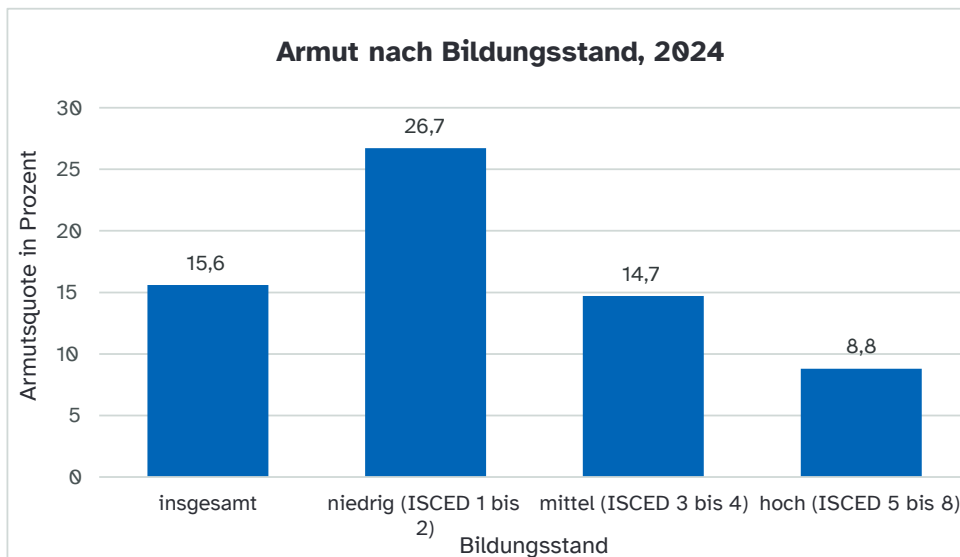
Anmerkung: Der überwiegende Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr und wird über eine Selbsteinschätzung bei Personen ab 16 Jahren erhoben

Weiterhin sehr stark von Armut betroffen waren auch in 2024 Personen mit niedrigem Bildungsabschluss (26,7 Prozent) sowie ohne deutsche Staatsangehörigkeit (30,0 Prozent). Differenziert man bei der Gruppe, die in der Statistik als Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit erfasst wird, nach EU- und Nicht-EU-Staatsangehörigkeit, so zeigt sich eine deutlich höhere Betroffenheit von Nicht-EU-Bürger*innen. Deren Armutsquote liegt mit etwa einem Drittel ungefähr

2,5mal so hoch wie die Armutsquote der deutschen Staatsbürger*innen.⁹

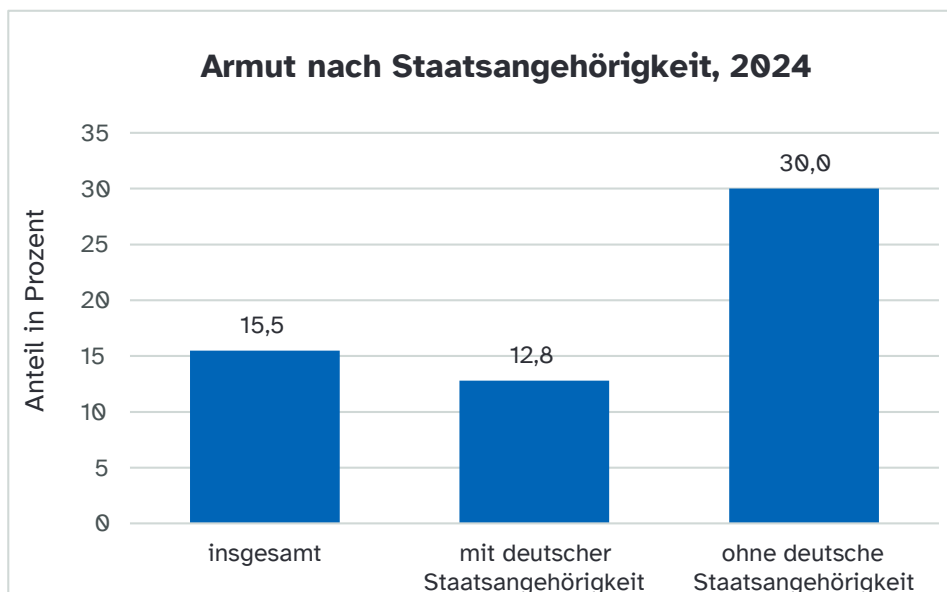
⁹ Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man statt auf Staatsangehörigkeit auf Migrationserfahrung abstellt. Personen ohne Migrationserfahrung haben mit 13 Prozent die geringste Armutsquote, während Migration aus EU-Ländern mit etwas höherer Armutsbetroffenheit einhergeht und bei den Migrant*innen aus Nicht-EU-Ländern der Anteil bei etwa 30 Prozent liegt (Daten hier nicht abgebildet: Eurostat, ilc_li32).

Abbildung 12: Armut in Deutschland nach Bildungsstand, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen
Anmerkung: Der Bildungsstand wird bei Personen ab 16 Jahren erhoben.

Abbildung 13: Armut in Deutschland nach Staatsangehörigkeit, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

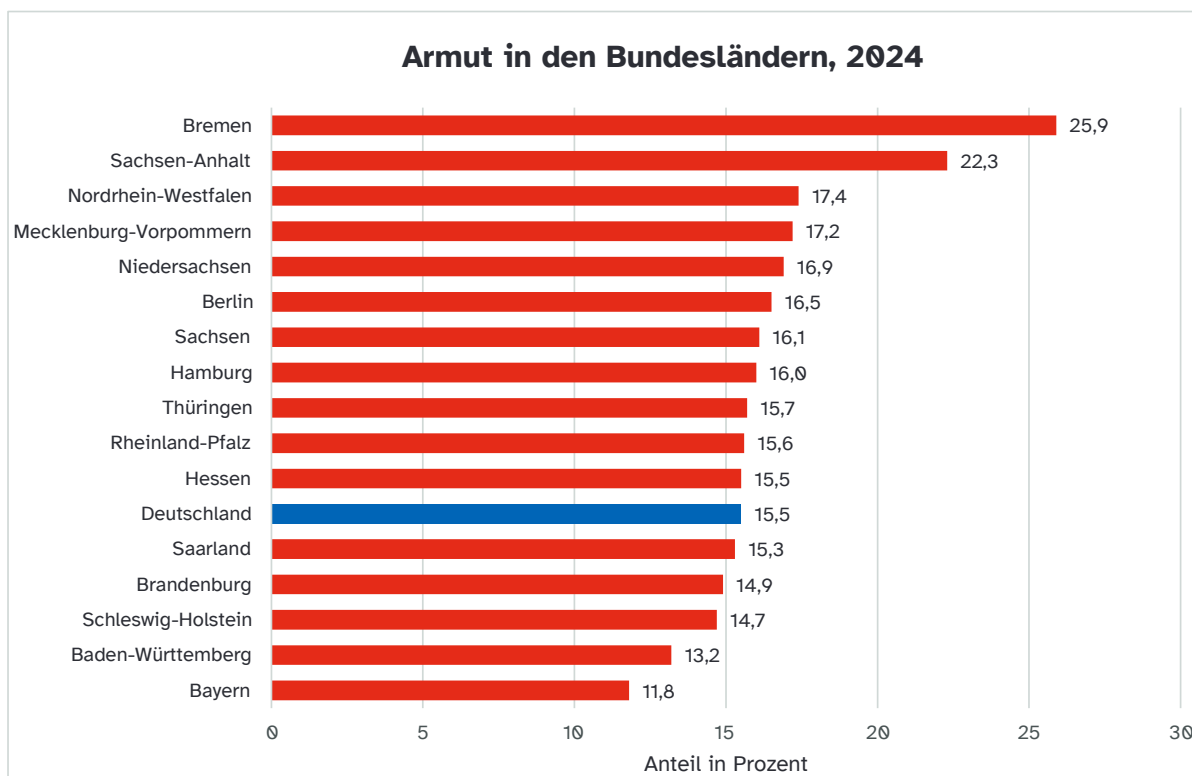
2.5. Armut nach Bundesländern

Mit Blick auf die einzelnen Bundesländer zeigt die Armutsentwicklung 2024 ein ausgesprochen heterogenes Bild. Die Quoten liegen zwischen 11,8 Prozent und 25,9 Prozent. Die niedrigsten Quoten hatten dabei Bayern und Baden-Württemberg, die höchsten mit jeweils über 20 Prozent Sachsen-Anhalt (22,3 Prozent) und, mit 25,9 Prozent, weit abgeschlagen, Bremen.

Der Unterschied ist gravierend. Während in Bayern jede achte Person von Armut betroffen ist, ist es in Sachsen-Anhalt mehr als jede fünfte Person, in Bremen sogar jede vierte.

Der Abstand zwischen dem Bundesland mit der niedrigsten und der höchsten Armutsquote ist dabei von 2023 auf 2024 noch einmal breiter geworden. Betrug der Abstand zwischen Bayern und Sachsen-Anhalt (als das Bundesland mit der damals höchsten Armutsquote) 2023 noch 11,5 Prozentpunkte, waren es 2024 zwischen Bremen und Bayern 14,1 Prozentpunkte. Der gewachsene Unterschied geht vor allem darauf zurück, dass die Armutsquote in Bremen im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozentpunkte gestiegen ist, während in Bayern lediglich ein Anstieg um 0,4 Prozentpunkte zu verzeichnen ist.

Abbildung 14: Armut in Deutschland nach Bundesland, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

2.6 Sozialstruktur: Wer die Armen sind

Wie setzt sich die Gruppe der 13 Millionen Menschen in Armut zusammen? Diese Frage verlangt nach dem vorangegangenen Kapitel zunächst einen Perspektivwechsel. Es geht hierbei nicht um die Armutsquote von Gruppen mit bestimmten demografischen Merkmalen, sondern um die Sozialstruktur der armen Menschen. Um es in einem Bild zu beschreiben: Man stelle sich vor, die Gesamtheit aller armutsbetroffenen Menschen würde in einem Kreisdiagramm (auch Tortendiagramm genannt) abgebildet. Die Sozialstruktur fragt danach, wie groß das Tortenstück ist, dass alle Armen mit einem bestimmten Merkmal, z. B. ein Alter von über 65 Jahren, umfasst.

Ein Beispiel veranschaulicht den Unterschied: 19,4 Prozent aller Menschen ab 65 Jahren sind von Armut betroffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass etwa 20 Prozent aller Menschen in Armut 65 Jahre oder älter sind. Es ist vielmehr eine noch größere Gruppe, die stark von Armut betroffen ist und insgesamt 26,5 Prozent aller Armen ausmachen. Rund jede vierte Person in Armut ist nah am oder bereits im Renteneintrittsalter. Also ein Viertel des Kreisdiagramms umfasst Menschen im Alter über 65 Jahre.

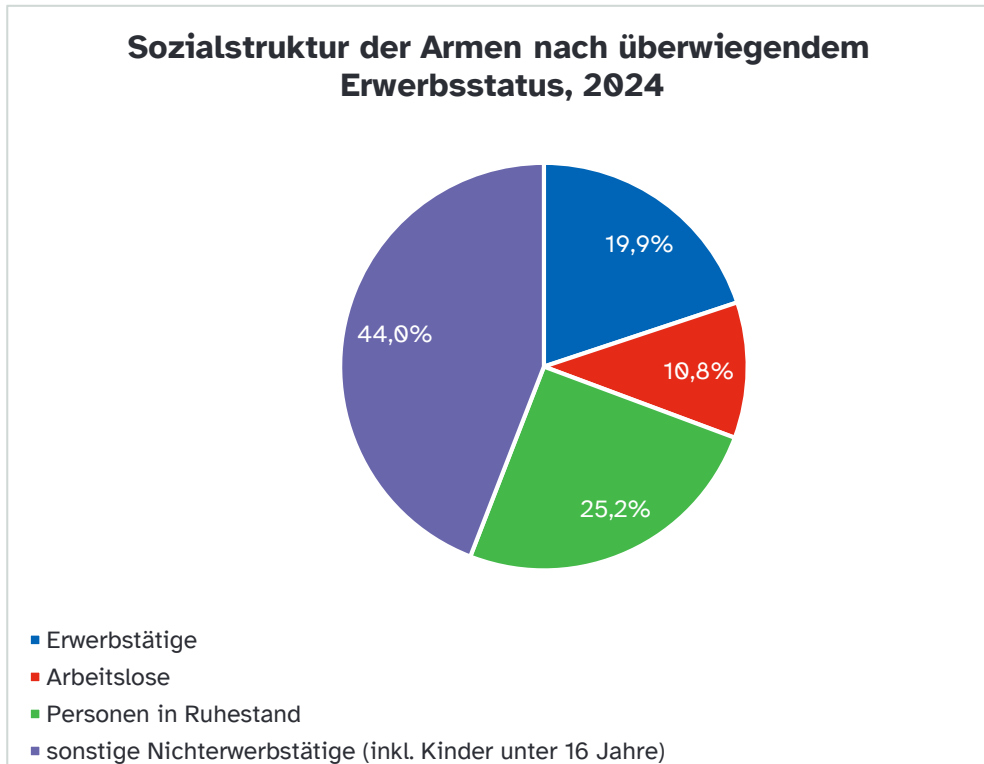
Es ist daher äußerst sinnvoll, die Berichterstattung über besondere Risikogruppen für Armut um einen Blick auf die soziale Zusammensetzung der Armen zu ergänzen. Ansonsten drohen falsche Typisierungen, wie z. B., dass es sich bei armen Menschen vor allem um Alleinerziehende, Erwerbslo-

se, Migrant*innen oder Menschen mit schlechter Ausbildung oder ohne Ausbildung handeln würde. Während diese Gruppen zwar in besonderem Maße von Armut bedroht sind, sind sie doch nicht die quantitativ größten Armutsgruppen. So ist Armut beispielsweise nicht nur ein Problem von Menschen mit niedriger Qualifikation. Rund 63 Prozent der Armen haben ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau (Tabelle 4 im Anhang).

Armut ist auch nicht hauptsächlich ein Problem von Migrant*innen, denn 70,2 Prozent der Armen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Betrachten wir die Armen nach Erwerbsstatus bei den ab 16-Jährigen, so zeigt sich: 23,5 Prozent aller Armutsbetroffenen ab 16 Jahren sind erwerbstätig, lediglich 12,7 Prozent sind arbeitslos, einen großen Teil machen Personen in Ruhestand aus (rund 29,7 Prozent). Und die stärkste Gruppe besteht aus sonstigen Nichterwerbspersonen (34,0 Prozent), worunter z. B. junge Menschen in Ausbildung (Schule, Ausbildung oder Studium) pflegende Angehörige oder Personen in Elternzeit fallen.

Bezieht man die Gruppe der unter 16-Jährigen bei der Sozialstruktur nach Erwerbsstatus mit ein und zählt sie zu den sonstigen Nicht-Erwerbstätigen, dann wird deutlich, dass 44 Prozent aller Menschen in Armut zu dieser Gruppe gehören. Rund 20 Prozent sind dann erwerbstätig, lediglich 11 Prozent sind arbeitslos und ein Viertel ist in Ruhestand.

Abbildung 15: Sozialstruktur der Armen nach überwiegendem Erwerbsstatus, 2024



© Der Paritätische 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Erhebungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

Anmerkung: Armutsquoten auf Basis des Bundesmedians; dargestellt ist der überwiegende Erwerbsstatus im Vorjahr

Die Struktur der Armut ist folgenreich für die Wahl der passenden politischen Instrumente: Einem Großteil der Armen in Deutschland wird demnach durch eine rein arbeitsmarktorientierte Politik nach dem viel zitierten Motto „Sozial ist, was Arbeit schafft“ nicht geholfen. Eine tatsächlich wirksame Armuts politik wird vielmehr nicht um eine direkte Verbesserung der finanziellen Situation der Armen umhinkommen.

2.7. Zu berücksichtigen: Wohnkosten verschärfen die Armut

In der Paritätischen Studie „Wohnen macht arm“ haben wir im Dezember 2024 herausgearbeitet, dass die ausschließliche Betrachtung der relativen Einkommensarmut ein unzureichendes Bild der sozialen Wirklichkeit zeichnet, weil die Wohnkosten einen erheblichen Anteil des Einkommens binden.¹⁰ Dieses Geld steht für die freie Verwendung durch die Haushalte nicht mehr zur Verfügung. Einkommensschwache Haushalte müssen anteilig deutlich mehr Geld für die Wohnkosten ausgeben als wohlhabendere Haushalte.

In der Wohnarmuts-Studie haben wir eine wohnkostenbereinigte Armutsquote ausgewiesen. Im Ergebnis wurde gezeigt, dass die „konventionelle Armutsmessung“ das Ausmaß der Armut deutlich unterschätzt. Zieht man bei allen Haushalten die Wohnkosten ab und berechnet auf der Basis der verbleibenden verfügbaren Einkommen die Armutsquote nach den üblichen Standards, so steigt die Armutsbetroffenheit nach den MZ-SILC Daten für 2023 von 14,4 Prozent auf 21,2 Prozent. Nach dieser Betrachtungsweise waren zu dem Zeitpunkt statt 12,1 Millionen nach der konventionellen Sichtweise 17,5 Millionen Menschen von Armut betroffen. Eine Gruppe von 5,4 Millionen Menschen wird durch die extremen Wohnkosten arm, wenn auf die verfügbaren Einkommen abgestellt wird.

Eine analoge Sonderauswertung der MZ-SILC Daten für 2024 liegt aktuell noch nicht vor. Wohl aber werden die dem Problem zugrunde liegenden Faktoren der Wohnkostenbelastung statistisch ausgewiesen:

Arme Haushalte sind überwiegend Mieterhaushalte. Während von den insgesamt 84 Millionen

Einwohner*innen Deutschlands etwa 47 Prozent in Eigentümerhaushalten und 52,6 Prozent in Mieterhaushalten leben, sieht es bei den Einkommensarmen deutlich anders aus: Von diesen 13 Millionen Personen leben 10 Millionen in Mieterhaushalten. Das entspricht einem Anteil von 76,5 Prozent.

Die Wohnkosten belasten arme Haushalte in besonderem Maße. Die aktuellen Zahlen für die Wohnkostenüberbelastung bestätigen diesen Sachverhalt nachdrücklich. Als überbelastet gelten nach der Definition von Eurostat diejenigen Haushalte, bei denen die Wohnkosten 40 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens übersteigen. Unter Wohnkosten werden dabei alle monatlichen Kosten fürs Wohnen verstanden, d. h. neben Mieten und Hypotheken auch die warmen und kalten Nebenkosten sowie bei Eigentümer*innen auch Versicherungen und Steuern.

Während dies bei der Gesamtheit aller Haushalte für 11,8 Prozent zutrifft, sind es bei den armen Haushalten immerhin 37 Prozent. Mit 25,0 Prozent gibt ein Viertel der Einkommensarmen sogar mehr als die Hälfte des Nettoeinkommens allein fürs Wohnen aus. Unter dem Strich bleibt dann nicht viel Geld zur freien Verfügung, z. B. für Essen. Einer alleinlebenden Person stehen weniger als 691 EUR im Monat für alle sonstigen Ausgaben zur Verfügung.

Bei dem Ausmaß der Zahlungsverpflichtungen für die Wohnkosten überrascht nicht, dass insgesamt 4,9 Millionen Personen wohnkostenbedingte Zahlungsrückstände angeben; dies entspricht einem Anteil von 5,9 Prozent aller in Deutschland lebenden Personen. Der Großteil der Rückstände bezieht sich bei 4,2 Millionen Menschen auf Rückstände bzw. Schulden bei Versorgungsbetrieben (insbesondere Strom und Heizung), 1,8 Millionen Menschen geben Rückstände bei den Hypotheken- oder Mietzahlungen an.

¹⁰ Greta Schabram u. a. (2024): Wohnen macht arm. Die Berücksichtigung von Wohnkosten macht ein bislang unsichtbares Ausmaß an Armut sichtbar. Berlin: Paritätischer Gesamtverband, online verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Wohnen/doc/Kurzexpertise_Wohnarmut_24_12_13.pdf

3. Materielle Entbehrungen – die Ergebnisse zu Deprivation

3.1. Begriff und Operationalisierung

Die europäischen Statistiken zur Beschreibung von Armut oder sozialer Ausgrenzung (AROE) nach EU-SILC verweisen neben der Einkommensarmut auf zwei weitere Aspekte: namentlich geringe Erwerbsbeteiligung und die sog. „materielle und soziale Entbehrung“. Insbesondere der zweite Aspekt ist ein hilfreicher Indikator, um prekäre Lebenssituationen der Menschen zu erkennen und zu beschreiben. Er beschreibt im Gegensatz zur relativen Einkommensarmut absolute Armut. Der Indikator „Entbehrung“ bezieht sich dabei nicht auf die verfügbaren Ressourcen (Einkommen), sondern betrachtet direkt die Lebenslage.

Als Entbehrung gilt ein Lebensstandard, bei dem sich Personen oder Haushalte bestimmte Güter und/oder Aktivitäten nicht leisten können, die als normaler Lebensstandard gelten. Relevant sind in diesem Zusammenhang Abweichungen vom normalen Lebensstandard, die auf mangelnde finanzielle Möglichkeiten zurückgehen. Es geht also um den finanziell bedingten Verzicht auf einen normalen Lebensstandard. Grundlage der Statistik sind Befragungen der Haushalte, also deren Selbstausskunft.

Der Indikator erscheint insbesondere in einer Konstellation relevant, in der Einkommen und Einkommensverteilung nominell unverändert bleiben, die Kaufkraft aber aufgrund steigender Preise sinkt. Diese Konstellation war in den vergangenen Jahren angesichts der steigenden Inflation gegeben. Insbesondere die Preise für Wohnen, Energie und Ernährung sind zuletzt stark gestiegen. Infolgedessen können sich vor allem Haushalte in prekären Lebenslagen schlicht weniger leisten – auch wenn sie über dasselbe Einkommen wie in den Jahren davor verfügen. Die Auswirkungen können mit dem Indikator „materielle und soziale Entbehrung“ ausgewertet werden. Insgesamt gehen aktuell in die EU-Statistik 13 Einzelpositionen ein (vgl. Info-Box).

Nach der Übereinkunft in der EU-SILC gelten Haushalte, die sich fünf der insgesamt 13 Items

nicht leisten können, als „materiell und sozial depriviert“. Die Haushalte, die den Verzicht auf sieben Elemente bejahen, gelten als „erheblich depriviert“.

Info-Box:

Items der materiellen und sozialen Entbehrung

Ein Haushalt kann sich aus finanziellen Gründen nicht leisten:

1.  Hypotheken, Mieten, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsumentenkredite rechtzeitig zu begleichen,
2.  Wohnung angemessen warm zu halten,
3.  jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub zu machen,
4.  jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder vegetarische Alternative zu essen,
5.  unerwartete Ausgaben (1.250 EUR) aus eigenen Mitteln zu finanzieren,
6.  ein Auto zu besitzen,
7.  abgenutzte Möbel zu ersetzen.

Die Person kann sich nicht leisten:

8.  abgetragene Kleidung zu ersetzen,
9.  mindestens zwei Paar Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10.  wöchentlich einen kleinen Geldbetrag für sich selbst auszugeben,
11.  regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten,
12.  mindestens einmal im Monat mit Freunden / Verwandten / Familie außer Haus essen oder trinken zu gehen,
13.  eine Internetverbindung.

3.2. Entwicklung und Struktur der materiell deprivierten Haushalte

Folgt man der Klassifikation der EU-Statistik, so leben 2024 etwa 11,6 Prozent der Menschen in Deutschland in materieller Entbehrung und 6,2 Prozent sogar in erheblicher materieller Entbehrung.¹¹ In absoluten Zahlen sind dies etwa 5 Millionen Personen, die in erheblicher materieller Entbehrung leben müssen. Darunter befinden sich etwa 1,1 Million minderjährige Kinder und Jugendliche, 3,3 Millionen Erwachsene im Alter bis 65 Jahre und eine dreiviertel Million Altersrentner*innen.

Die soziale Zusammensetzung der „Gruppe“ der materiell Deprivierten ähnelt der Sozialstruktur der Einkommensarmen. Gleichwohl fallen zwei Gruppen besonders auf: So sind von den 4,2 Millionen ab 16-Jährigen Personen, die in erheblicher materieller Entbehrung leben, 1,2 Millionen Vollzeiterwerbstätige. Zudem sticht eine weitere Gruppe heraus: 1,2 Millionen Nicht-Erwerbstätige jenseits von Arbeitslosen (729.000) und Älteren (680.000). In diese Gruppe fallen etwa Schüler*innen, Studierende, Kranke und Erwerbsgeminderte sowie Menschen, die sich hauptsächlich um Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit kümmern. Eine genauere statistische Aufgliederung dieser Gruppe gibt es leider nicht.

Deprivation und Einkommensarmut sind eng miteinander verknüpft, aber keineswegs identisch. Wenig überraschend gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen niedrigen Einkommen und materieller Entbehrung: Wer nur wenig Geld zur Verfügung hat, kann sich seltener einen normalen Lebensstandard leisten. Während in dem untersten Einkommensfünftel etwa 28 Prozent

der Haushalte als materiell depriviert oder 16,5 Prozent als erheblich depriviert einzustufen sind, wird der Anteil mit steigendem Einkommen immer geringer. In den wohlhabenden Haushalten des obersten Fünftels kommt Deprivation so gut wie nicht vor. Gleichwohl zeigen die Daten von EU-SILC auch, dass Einkommensarmut und materielle Entbehrung nicht identisch sind. So gibt es auch zahlreiche Haushalte jenseits der Armutsschwelle, die einen entbehrungsreichen Lebensstandard bestätigen.

In den Jahren der hohen Inflation von 2021 bis 2023 zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Deprivationsquote unter allen Haushalten von 9 Prozent auf 12,7 Prozent. Die erhebliche materielle Entbehrung stieg in dem Zeitraum von 4,3 Prozent auf 6,9 Prozent. Die multiplen Krisen der Zeit zeigen sich daher in einer Verschlechterung des Lebensstandards bei den Menschen.

Wiederum sind die einkommensarmen Haushalte besonders betroffen. Der Anteil der Deprivierten im untersten Einkommensquintil stieg in dem Zeitraum von 22,1 Prozent auf 29,3 Prozent. Aber auch in den mittleren Einkommensklassen steigt der Prozentsatz an (erheblich) materiell deprivierten Haushalten. Aktuell ist diese negative Entwicklung gestoppt und die Quote geht wieder ein wenig zurück. Allerdings reicht der Rückgang bei weitem nicht aus, um die zwischenzeitliche Verschlechterung wieder zu korrigieren. Dieser Befund zeigt sich für alle Einkommensgruppen, ist aber bei den Einkommensarmen besonders problematisch.

Die Schwellen, ab wann ein Haushalt als (erheblich) materiell depriviert einzustufen ist, basieren auf internationalen Festlegungen. Diese Festlegungen besagen, als materiell depriviert gilt, wer fünf der Items verneint. Diese willkürliche Setzung könnte man kritisch hinterfragen. Warum etwa ein Haus-

¹¹ Die folgenden Auswertungen beruhen auf dem Bericht des Statistischen Bundesamts (2024): Gemeinschaftsstatistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen. Erstergebnisse 2024, EVAS Nummer 12241 vom 29.01.2025 sowie der EU SILC Datenbank bei Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/database>, insbesondere die Daten zur materiellen Deprivation: ilc-md.

halt, der sich nicht alle zwei Tage eine ausgewogene Mahlzeit leisten kann, nicht allein deshalb als depriviert einzustufen ist, ist nicht unmittelbar einsichtig. Es gibt daher gute Gründe zu argumentieren, dass ein finanziell bedingter Verzicht auf jede einzelne Dimension eine prekäre Lebenslage anzeigt. Die Aggregation zu einem abstrakten Index verschleiert eher die reale Lebenssituation. Aus dieser Perspektive würden etwa 75 Prozent der

einkommensarmen Haushalte auch in einem deprivierten Lebensstandard leben, weil sie mindestens eine Form der Entbehrung bestätigen. In der Kontrastgruppe der nicht-einkommensarmen Haushalte sind es etwas mehr als ein Drittel, d. h. bei fast zwei Dritteln der Haushalte jenseits der Armutsschwelle gibt es faktisch keinerlei Aspekte von Entbehrung. Dies bestätigt noch einmal den Zusammenhang von Einkommensarmut und Deprivation.

3.3. Einzelne Aspekte der materiellen Entbehrung

Ein Blick auf die einzelnen Elemente der materiellen Deprivation bestätigt zunächst das allgemeine Bild.¹² Es sind hauptsächlich arme Haushalte, die von Erscheinungen der materiellen und sozialen Entbehrung betroffen sind. Die Einzelaspekte lassen sich grob einteilen in drei Gruppen: offenkundige Unterversorgungen, unzureichende Finanzierbarkeit von benötigten Konsumgütern und schließlich Einschränkungen bei der sozialen Teilhabe.

Eine offenkundige Unterversorgung ist ein berichteter Zahlungsrückstand. Die Finanzen sind so knapp, dass entweder Wohnkosten (Miet- oder Hypotheken sowie Strom und Heizung) oder Konsumentenkredite (z. B. für Kühlschrank oder Herd) nicht beglichen werden können. Insgesamt trifft dies 2024 auf 7,2 Prozent der Bevölkerung zu, unter den Einkommensarmen sind es 12 Prozent. In der Zeit zwischen 2021 und 2023 ist der Anteil der Haushalte mit wohnkostenbezogenen Zahlungsrückständen deutlich angestiegen. Erst seit 2024 zeigt sich eine leichte Entspannung. Diese Entwicklung folgt den Preissprüngen bei den Energiekosten. Der Großteil der Zahlungsrückstände bezieht sich dabei auf Rechnungen der Versorgungsbetriebe: Das heißt, Elektrizität und Heizung können nicht bezahlt werden.

¹² Die Daten zur zeitlichen Entwicklung der einzelnen Komponenten der materiellen und sozialen Entbehrung finden sich im Anhang und bei Eurostat. Die Daten werden nicht alle ausgewiesen, können aber bei Bedarf unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/database> nachvollzogen werden.

Eine weitere wohnbezogene Unterversorgung betrifft den Verzicht auf ausreichendes Heizen der Wohnung. Mehr als ein Zehntel der armen Haushalte sagen, dass sie beim Heizen sparen. Von deutlichen Preissteigerungen waren zuletzt auch die Lebensmittel betroffen. Die Auswirkungen zeigen sich daran, ob eine vollwertige Mahlzeit alle zwei Tage finanzierbar ist. Insgesamt sagen etwa 11 Prozent, dass sie das nicht leisten können; unter den einkommensarmen Personen beträgt der Anteil dagegen fast ein Viertel.

Eine zweite Gruppe bezieht sich auf die fehlende Leistbarkeit von langlebigen Konsumgütern: Auto, Ersetzung von abgenutzten Möbeln oder Kleidung. Ein Fünftel bis zu einem Drittel der armen Personen kann sich die Anschaffung oder Ersetzung dieser Güter nicht leisten (Auto: 21,3 Prozent, Kleidung: 19,2 Prozent und Möbel: 35,5 Prozent). Durchgängig wenig Probleme gibt es lediglich bei dem Besitz von zwei Paar Schuhen; auch eine Internetverbindung kann sich der Großteil der Armen nach Selbstauskunft leisten (mehr als 90 Prozent). Angesichts der Selbstauskunft zu einer weiteren Frage scheinen diese Antworten eher gering auszufallen.

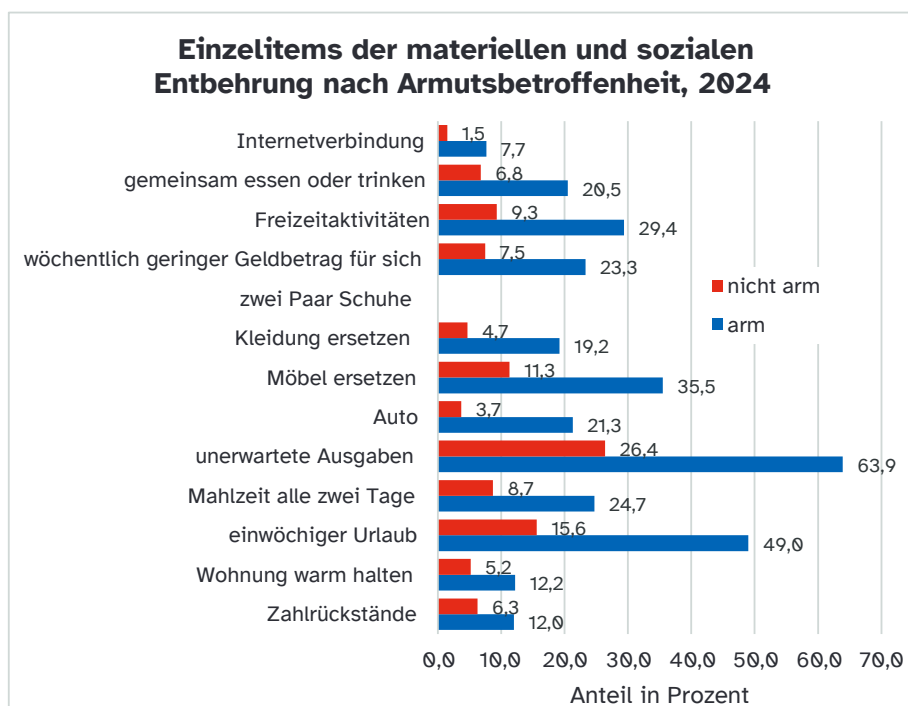
Die Kosten für ein PKW oder den Ersatz von Möbeln überschreiten üblicherweise einen Wert von 1.250 EUR. Hierzu sagen allerdings fast zwei Drittel der armen Personen (63,9 Prozent), dass sie unerwartete Ausgaben in dieser Höhe nicht stem-

men können. Dies reflektiert die Tatsache, dass arme Haushalte üblicherweise keine finanziellen Rücklagen haben, sondern eher verschuldet sind.

Eine letzte Gruppe von Indikatoren bezieht sich auf Entbehrungen bei der sozialen Teilhabe. Auch hier gilt: Wer arm ist, kann am gesellschaftlichen Leben nur begrenzt teilnehmen. So fehlt es an den nötigen Ressourcen, um Freizeitaktivitäten nachzugehen, die mit Ausgaben verbunden sind (29,4 Prozent der Einkommensarmen vs. 9,3 Prozent bei der Kontrastgruppe der Nicht-Einkommensarmen). Rund einem Fünftel der armen Haushalte fehlt das Geld, um einmal im Monat mit Verwandten, Familie oder Freunden gemeinsam etwas essen oder trinken zu gehen („soziale Ernährungsarmut“). Und schließlich kann sich fast die Hälfte der Einkommensarmen nicht einmal im Jahr einen mindestens einwöchigen Urlaub, und sei es ein Campingurlaub, leisten.

Für jede einzelne Kategorie bestätigt sich in der zeitlichen Perspektive das beschriebene Muster eines deutlichen Anstiegs der Deprivation zwischen 2021 und 2023 und einer bescheidenen Verbesserung im Jahr 2024, die aber bei weitem nicht ausreicht, um die Verschlechterungen der Vorjahre wieder auszugleichen. Die Trendwende gilt insbesondere für nicht-einkommensarme Personen. Bei Personen in Einkommensarmut fällt die jüngste Entwicklung gemischerter aus: Verbesserungen gibt es für diese Personen lediglich bei einigen Aspekten (Zahlungsrückstände, vollwertige Mahlzeit alle zwei Tage sowie bei der Fähigkeit, unerwartete Ausgaben stemmen zu können). Bei den anderen Indikatoren der materiellen und sozialen Entbehrungen wird die negative Entwicklung nicht umgekehrt, sondern maximal gestoppt oder erhöht sich sogar weiter (insbesondere bei Freizeitaktivitäten). Eine generelle Verbesserung des Lebensstandards lässt sich bei den einkommensarmen Gruppen auch 2024 nicht erkennen.

Abbildung 16: Einzelitems der materiellen und sozialen Entbehrung nach Armutsbetroffenheit, 2024



© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Erhebungsjahr: 2024

4. Schutzwirkung von Mindestlohn und Sozialstaat

4.1. Armut trotz Erwerbstätigkeit sinkt: Mindestlohn und Wohngeldreform wirken

Die Auswertungen nach MZ-SILC bestätigen die rückläufige Armutsgefährdung von erwerbstätigen Personen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und dessen Erhöhung auf 12 EUR pro Stunde (2022) hat die Einkommen der Niedriglohnbeziehenden deutlich verbessert und zu einem spürbaren Rückgang des Niedriglohnssektors beigetragen.

Hierzu trägt auch die jüngste Wohngeldreform bei, die für Entlastungen bei den Wohnkosten für die Haushalte mit geringen Einkommen sorgt. In den Daten von MZ-SILC seit 2021 zeigt sich diese Entwicklung an einem Rückgang der Armutsbe-

troffenheit von Erwerbstätigen („working poor“): Waren 2021 noch 8,6 Prozent der Erwerbstätigen von Armut betroffen, so sank der Anteil bis 2024 auf 6,5 Prozent. Trotzdem besteht auch hier weiterhin Handlungsbedarf, wenn rund 20 Prozent der Einkommensarmen erwerbstätig sind und ihr Nettoeinkommen trotzdem nicht die Armutsschwelle überschreitet. Unter die Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen fallen vor allem Menschen, die aufgrund ihres Alters nicht erwerbstätig sind (z. B. Kinder und Menschen im Rentenalter) sowie pflegende Angehörige. Sie sind auf private oder öffentliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Hier ist der Sozialstaat gefordert.

4.2. Schutzwirkung des Sozialstaates vor Armut schrumpft

Zunächst einmal gilt es zu betonen: Der Sozialstaat wirkt. Der Sozialstaat ist grundsätzlich in der Lage, Einkommensarmut zu reduzieren oder auch ganz abzuschaffen. Mit den Daten von MZ-SILC lässt sich dieser Sachverhalt gut darstellen: Über 40 Prozent der Menschen in Deutschland haben ohne Sozialleistungen (inklusive Rente) ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle und wären daher als arm anzusehen. Nach den Sozialtransfers sinkt diese Quote auf 15,5 Prozent. Dies ist eine erhebliche Leistung: Mehr als 60 Prozent der Menschen, deren Markteinkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, sind 2024 aufgrund sozialstaatlicher Transfers nicht mehr einkommensarm.

Wenn aber die Erwerbseinkommen steigen, die Beschäftigung insgesamt weiter ansteigt und gleichzeitig die Armut in der Summe nicht abnimmt, so verweist dies auf ein Problem des sozialstaatlichen Ausgleichs. Jan Brülle und Dorothee Spannagel haben jüngst (2025) für die Zeit von 2010 bis 2021 auf der Grundlage einer Auswertung der SOEP-

Daten darauf hingewiesen, dass die Armutsquote nach den Markteinkommen weitgehend stabil geblieben ist, die Armut nach den verfügbaren Einkommen in diesem Zeitraum aber von 14,2 Prozent auf 17,8 Prozent gestiegen ist.¹³ Nach ihrer Analyse ist der Sozialstaat mit seinem Steuer-, Abgaben- und Transfersystem zunehmend weniger effektiv bei der Bekämpfung von Armut. 2010 wurde durch die staatliche Umverteilung die Armutsquote noch um 20,6 Prozentpunkte reduziert, 2021 dagegen nur noch um 16,3 Prozentpunkte. Der Sozialstaat verliert mit Blick auf die armutsvermeidende Wirkung demnach an Effektivität. Die Schutzwirkung des Sozialstaates vor Armut schrumpft. Er wirkt diesbezüglich im Zeitverlauf weniger. Der Rückgang geht nach ihren Analysen dabei maßgeblich auf eine nachlassende armutsvermeidende Wirkung des Rentensystems zurück.

¹³ Jan Brülle und Dorothee Spannagel (2025): Weniger Umverteilung. Warum der Sozialstaat schlechter vor Armut schützt. WSI-Report 99.

Eine analoge Entwicklung lässt sich auch den Daten von MZ-SILC für die Jahre 2021 bis 2024 entnehmen.¹⁴ Die Armutsquote ohne Sozialleistungen betrug 2021 genau 43,7 Prozent. Unter Berücksichtigung der Sozialleistungen sank die Armutsquote auf 16 Prozent. Die sozialstaatlichen Transfers haben demnach die Armutsquote um 27,7 Prozentpunkte reduziert. 2024 betrug die Armutsquote ohne Sozialleistungen 40,6 Prozent. Hier zeigt sich die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns. Trotz der Verbesserung der Markteinkommen ergibt sich unter Berücksichtigung der Sozialleistungen eine Armutsquote von 15,5 Prozent. Die Armut wird nunmehr durch die Sozialleistungen nur noch um 25,1 Prozentpunkte gesenkt. Der Sozialstaat wirkt damit weniger armutsvermeidend.

Der von Jan Brülle und Dorothee Spannagel analysierte sukzessive Rückgang bei der armutsvermeidenden Wirkung des Sozialstaats wird damit auch für die jüngste Vergangenheit nach 2021 bestätigt und scheint sich insofern fortzusetzen.

Die Daten von MZ-SILC erlauben auch eine Differenzierung nach sozialstaatlichen Transfers mit und ohne Rentenleistung. Daraus ergibt sich: Der armutsvermeidende Effekt der sozialen Sicherung geht hauptsächlich auf die Leistungen der Rentenversicherung zurück (vgl. auch Brülle & Spannagel 2025). Dies ergibt sich aus dem Lohnersatzcharakter der Rentenversicherung: Das Erwerbseinkommen fällt im Alter (üblicherweise) weg und wird ersetzt durch die Rente, die im Regelfall die Haupteinkommensquelle im Alter darstellt. Ohne Rente wären die meisten Älteren arm.

Tabelle 1: Armutsquote vor und nach Sozialtransfers, 2020 bis 2024

Armutsquote vor und nach Sozialtransfers 2020 bis 2024 MZ-SILC					
Jahr	Armutsquote vor Sozialtransfers (inkl. Rente und Pension)	Armutsquote vor Sozialtransfers (exkl. Rente und Pension)	Armutsquote nach Sozialtransfers	Differenz in Prozentpunkten (inkl. Rente und Pension)	Differenz in Prozentpunkten (exkl. Rente und Pension)
2020	41,4	24,6	16,1	25,3	8,5
2021	43,7	26,8	16,0	27,7	10,8
2022	42,1	25,6	14,8	27,3	10,8
2023	41,0	24,7	14,4	26,6	10,3
2024	40,6	24,0	15,5	25,1	8,5

© Der Paritätische 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Jahr: Befragungsjahr, Daten zum Einkommen basieren auf den Vorjahreseinkommen

¹⁴ Die Daten sind nicht unmittelbar vergleichbar. Brülle / Spannagel (2025) beziehen sich in ihren Analysen auf die Daten des SOEP und beziehen auch die Wirkung des Steuer- und Abgabensystem mit ein.

Ein deutliches Anzeichen für die abnehmende Schutzwirkung der Rente besteht in der wachsenden Zahl von Älteren, die Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten. Im Dezember 2015 lag die Anzahl noch bei 536.000. Bis zum Dezember 2021 ist die Anzahl auf 588.000 angestiegen. Der jüngste verfügbare Wert des Statistischen Bundesamtes weist für September 2024 rund 730.000 Beziehende der Grundsicherung im Alter aus.¹⁵ Die Quote der Älteren, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist, ist von 3,2 Prozent (2015) auf 3,9 Prozent (2023) angestiegen.

Diese Daten weisen lediglich die hilfebedürftigen Senior*innen aus, die ihre Ansprüche auch beantragen und realisieren. Gerade unter den Älteren muss darüber hinaus aber von einer erheblichen Dunkelziffer der „verdeckten Armut“ ausgegangen werden. In diesen Konstellationen werden bestehende Leistungsansprüche aus den verschiedensten Gründen nicht realisiert.¹⁶

Andere Sozialleistungen als die Rente wirken dagegen deutlich weniger gegen Armut. Dies liegt etwa bei den Leistungen der Grundsicherung schlicht daran, dass sie deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegen. Diese Leistungen lindern existenzielle Not, reichen aber im Regelfall nicht aus, um die Armutsschwelle zu überschreiten. In einem Dokument der EU-Kommission zum Mindesteinkommen in den Mitgliedsländern wird das Niveau der Grundsicherungsleistung in Deutschland mit 71,7 Prozent der Armutsschwelle angegeben.¹⁷ Die Leistungen sind damit weit von einer effektiven Armutsbekämpfung entfernt.

¹⁵ Statistisches Bundesamt: Genesis Datenbank, <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online> Code: 22151-0003

¹⁶ Buslei u. a. (2019) schätzen, dass die Grundsicherung im Alter von etwa 60 Prozent der Berechtigten nicht in Anspruch genommen wird. Hermann Buslei, Johannes Geyer, Peter Haan, Michelle Harnisch (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, DIW-Wochenbericht 49/2019, 909 – 917.

¹⁷ Vgl. European Commission (2023): 2023 Data. Update of the benchmarking framework in the area of minimum income (with EU_SILC 2021 data), Note to the SPC ISG. SPC/ISG/2023/5a/4, online: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=27095&langId=en>

5. Diskussion: Trendwende bei der Armutsentwicklung?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf internationaler Ebene verpflichtet, Armut aktiv zu bekämpfen. Konkrete Ziele sind etwa in der Agenda 2030 der UN verankert: Danach muss jeder Mitgliedsstaat die Anzahl der Armen nach nationalen Standards bis 2030 halbieren (Ziel 1). Ebenso hat sich die Bundesregierung mit der Europa 2030 Strategie zu einer Politik der Armutsbekämpfung verpflichtet. Danach soll in der EU bis 2030 die Anzahl der Menschen in Armut um 15 Millionen Personen reduziert werden. Trotz dieser internationalen Verpflichtungen fehlt es auf nationaler Ebene an einer entsprechenden politischen Prioritätensetzung. Eine nationale Agenda zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung fehlt. In den Dokumenten zur nationalen Umsetzung der internationalen Verpflichtungen fehlen definierte Zielvorgaben und einschlägige Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die die Ziele der UN 2030 Strategie in Deutschland umsetzen soll. Eine Agenda der Armutsbekämpfung auf nationaler Ebene lässt sich nicht erkennen.

Wie die Ausführungen zeigen, gibt es bei der faktischen Reduktion der Armut keine Fortschritte. Zwar argumentiert jüngst Markus Grabka (2025), dass die Daten „Anzeichen für (einen) Trendbruch beim Armutsrisiko“ erkennen ließen und verweist für die Zeit nach 2021 auf leicht rückläufige Zahlen bei MZ-SILC, Mikrozensus und SOEP – sofern man sich auf die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen beziehe (Grabka 2025, S. 110f). Nach einem deutlichen Anstieg der Armutsquote (nach den Daten des SOEP) von rund elf Prozent (Ende der 1990er Jahre) bis auf 17 Prozent 2021 wird seitdem ein Trendbruch vermutet. Spürbar rückläufige Tendenzen werden insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer, Erwerbstätige und die Gruppe der Alleinerziehenden benannt.¹⁸

Die These eines generellen Trendbruchs wird durch die Betrachtung der Daten 2024 in diesem Bericht nicht unterstützt. Die jüngsten Daten von MZ-SILC weisen im Gegenteil eine deutliche Erhöhung um mehr als einen Prozentpunkt für das jüngste Jahr aus. Statt eines generellen Trendbruchs scheint eine andere Interpretation der jüngsten Entwicklung plausibler. In den jüngsten Krisenjahren mit Corona-Pandemie und anschließender Inflation infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine lässt sich ein allgemeiner Wohlstandsverlust konstatieren. Dieser zeigt sich vor allem in dem realen Absinken des Medianeinkommens, der sich auch auf die Armutsschwelle auswirkt. Armut nahm aus dieser Perspektive trotz der Krise nicht zu, weil die Einkommensgruppen insgesamt einen Wohlstandsverlust erfahren.

Diese Interpretation wird durch unsere Befunde insbesondere für die Zeit 2020 bis 2022 bestärkt: Eine sinkende Armutsquote, die insbesondere durch eine gesunkene Armutsschwelle zu erklären ist. Die Einkommensarmut nahm nicht zu, obwohl sich die Lebenssituation der Armen und weiteren finanziell prekären Gruppen real verschlechterte. Dies entspricht den Alltagserfahrungen der Menschen in der Krise. Die Werte für die materielle Deprivation bestätigen diese Interpretation.

¹⁸ Markus Grabka (2025): Einkommensverteilung: Anzeichen für Trendbruch beim Armutsrisiko – Alleinerziehende seltener von Armut bedroht, DIW-Wochenbericht 8, S. 104 – 113.

6. Vorschläge des Paritätischen: Was gegen Armut hilft

6.1 Armut vermeiden durch gute Löhne

Die Situation der arbeitenden Menschen, deren Einkommen viel zu nahe am Niveau des Bürgergeldes liegt, wird in Talkshows und parteipolitischen Debatten gerne angerufen, um Stimmung gegen Sozialleistungs-Beziehende zu machen. Gelegentlich wird dabei der Eindruck vermittelt, den "hart arbeitenden Menschen" würde es besser gehen, wenn das Bürgergeld oder die Sozialhilfe noch niedriger ausfallen würden. Tatsache ist, die Erwerbsarbeitseinkommen vieler Menschen sind viel zu niedrig. Das belegen auch die Zahlen der arbeitenden Armen in dieser Expertise.

Niedrige Sozialleistungen verschärfen nun zwar die Entbehrung und Ausgrenzung bei den Armutsbetroffenen, aber sie führen ausdrücklich nicht zu höheren Löhnen. Im Gegenteil. Repressive und niedrige Sozialleistungen führen dazu, dass das allgemeine Lohngefüge auch nach unten gezogen wird. Die gute Nachricht ist, gegen zu niedrige Löhne gibt es ein Mittel: namentlich gute Löhne.

Die Höhe von Gehältern und Löhnen ist nicht nur das Ergebnis von individuellen Gehaltsverhandlungen bzw. kollektiver Gehaltsverhandlungen zwischen den Tarifparteien. Vielmehr verfügt auch die demokratische Politik über Handlungsoptionen, um Menschen vor Niedriglöhnen zu schützen. Dazu gehören folgende Instrumente:

- ➔ Ein gesetzlicher **Mindestlohn**, dessen Höhe sicherstellt, dass man nach einem langen Erwerbsarbeitsleben eine armutsfeste Rente bezieht. Aktuell müsste der Mindestlohn bei 15 EUR die Stunde liegen.
- ➔ Das Instrument der **Tariftreue** folgt dem Grundsatz: Öffentliches Geld nur für gute Arbeit. Das meint, bei öffentlichen Ausschreibungen werden nur Unternehmen in Erwägung gezogen, die sich an die geltenden Branchentarifverträge halten. Das Bundesland Berlin hat diese Regelung beispielsweise schon für Ausschreibungen des Landes eingeführt. Ohne Tariftreue kann es passieren, dass mit Steuergeldern Unternehmen beauftragt werden, die für Lohndumping sorgen, weil sie billigere Angebote unterbreiten, aber auf den Rücken ihrer Beschäftigten. Ist Tariftreue einmal als Ausschreibungskriterium eingeführt, muss seine Einhaltung danach auch von den zuständigen Stellen engagiert überprüft werden.

6.2. Armut vermeiden durch bessere soziale Absicherung

Gegen Armut hilft in erster Linie mehr Geld. Neben der Verbesserung der finanziellen Lage der Erwerbstätigen stehen dem Sozialstaat in Deutschland zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um die Einkommen von Rentner*innen, Studierenden und Erwerbslosen zu verbessern. Zentrale Stell-schrauben zur Abschaffung von Armut sind:

- ➔ Um Armut für Familien und ihre Kinder zu vermeiden, müssen die familienpolitischen Leistungen ausgebaut werden. **Kinderbezogene Leistungen** müssen so ausgestaltet sein, dass keine Familie wegen ihrer Kinder in Armut leben muss.
- ➔ Die gesetzliche **Rentenversicherung** muss zukunftsfest und armutsvermeidend aufgestellt werden. Dazu bedarf es einer perspektivischen Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und einer armutsfesten Mindestrente.
- ➔ Das **Wohngeld** ist ein wichtiges Instrument, um hohe Wohnkosten zu kompensieren. Die Wohngeldreform der Ampelregierung im Jahr 2022 war eine begrüßenswerte Verbesserung. Diese ist weiter auszubauen.
- ➔ Die **Grundsicherung** in den verschiedenen Facetten (Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz) ist als nachrangiges System für die Gewährleistung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zuständig. Die Regelleistungen decken weiterhin nicht die zentralen Bedarfe. Um Armut zu vermeiden, müssten die **Leistungen der Grundsicherung** auf über 800 EUR angehoben werden.
- ➔ Die **Arbeitsförderung** muss ausgebaut werden, damit Erwerbslose bei der Arbeitssuche und -aufnahme besser unterstützt und qualifiziert werden können. Insbesondere Maßnahmen wie Coaching nach § 16e und 16i SGB II und ganzheitliche Betreuung nach 16k SGB II helfen nachhaltig beim gemeinsamen Abbau von Vermittlungshemmnissen. Diese Maßnahmen sollten freiwillig sein und finanziell gestärkt werden.
- ➔ Die Einführung einer **solidarischen Pflegevollversicherung** muss alle pflegebedingten Kosten übernehmen und den Trend steigender Kosten für die Pflegebedürftigen endlich stoppen. Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen.
- ➔ Weiteren Reformbedarf gibt es auch beim **BAföG**. Die jüngsten Reformen haben die Leistung erhöht. Doch diese Erhöhungen wurden durch Inflation konterkariert. Der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum muss selbstverständlich auch für Auszubildende und Studierende realisiert werden.

6.3 Armut vermeiden durch bezahlbares Wohnen

Armutsbetroffene haben nicht nur ein zu geringes Einkommen monatlich zur Verfügung, sie sind zudem nachweislich in hohem Maße mit Wohnkosten überlastet (37 Prozent in 2024). Ihre monatlich ohnehin zu geringen Einkommen reduzieren sich sehr drastisch allein aufgrund ihrer Wohnkosten. Im Durchschnitt müssen Armutsbetroffene 43,8 Prozent ihres Einkommens allein fürs Wohnen aufbringen, sodass nur noch sehr wenig Geld zum Leben bleibt.

Dieses die Armut vertiefende und zudem ausweitende Problem macht die Wohnungspolitik zur relevanten sozialpolitischen Frage. Wohnkosten und die Frage nach einer bezahlbaren Wohnung wirken als massiver Kostentreiber, beeinflussen den Lebensstandard der Menschen oder führen sogar zu einem Leben in Armut. Für den möglichen Lebensstandard ist nicht mehr allein das Einkommen entscheidend. Immer wichtiger wird die Frage: Wie viel kostet eine Wohnung bzw. wie viel Einkommen bleibt am Ende des Monats nach Abzug der Wohnkosten übrig?

Das Grundrecht auf Wohnen braucht Armutsbekämpfung durch die Begrenzung der Wohnkosten. Deshalb muss auf das bestehende Marktgeschehen stärker Einfluss genommen werden. Als Paritätischer Gesamtverband fordern wir die künftige Bundesregierung auf, Wohnen als Armutstreiber ernst zu nehmen und insbesondere den ausufernden Mietmarkt stärker zu regulieren und Mieter*innen vor Mieterhöhungen oder missbräuchlichen Kündigungen wirksamer zu schützen.

Mieter*innen in Deutschland sind nicht nur überproportional häufig von Armut betroffen, sie haben auch überproportional weniger Handlungsspielräume in Wohnungsmärkten, in denen die Nachfrage das Angebot an bezahlbaren Wohnungen deutlich übersteigt. Es braucht eine Begrenzung von Profiten durch Vermietungen und eine deutliche Stärkung des Mieter*innenschutzes. Denn Mieten im Bestand müssen bezahlbar bleiben und benötigen einen wirksamen Schutz gegen missbräuchliche Anwendungen von Wohnraumkündigungen (wie im Fall von Eigenbedarfskündigungen). Die Miethöhen von neu abgeschlossenen Mietverträgen müssen insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wirksamer begrenzt werden.

Deshalb fordern wir:

- Die **Mietpreisbremse** muss bundesweit gelten, entfristet werden und bedarf einer Nachschärfung, d. h. insbesondere ihre Schlupflöcher, wie bei Kurzzeitvermietung und bei möbliertem Wohnraum, müssen abgeschafft werden.
- Die **Kappungsgrenzen** für Mieterhöhungen in angespannten Wohnungsmärkten müssen abgesenkt werden.
- **Mietendeckel** ermöglichen: Um Mieterhaushalte nicht finanziell zu überfordern, ist im Bund die Möglichkeit einzuführen, dass in Gegenden mit angespanntem Wohnungsmarkt weitere Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen stärker begrenzt werden können – differenziert nach Wohnungsmärkten für sechs Jahre.

Neben gesetzlichen Eingriffsmöglichkeiten muss die öffentliche Hand wieder wohnungspolitische Steuerungsmöglichkeiten aufbauen. Dafür sind massive Investitionen in den dauerhaft sozial gebundenen Wohnungsbau notwendig und nachhaltig. Durch den Fehler vergangener Jahre, öffentliche Wohnungsbestände zu privatisieren, können vielfach Kommunen selbst nur einen geringeren Beitrag für den Bestand an bezahlbaren Wohnungen leisten. Seit Jahren nimmt der Bestand an Sozialwohnungen jährlich wegen dem Auslaufen von Sozialbindungen ab. Der Tiefstand von gerade einmal bundesweit rund einer Million Sozialwohnungen ist erreicht, obwohl der Bedarf noch nie größer war. Zugleich steigen die kommunalen Kosten für Unterbringung und die Kosten der Unterkunft. Insofern ist es notwendig, Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau zu tätigen und damit mehr bezahlbaren Wohnraum in öffentlicher Hand zu schaffen.

Geeignete Maßnahmen sind:

- **Entfristung** von Sozialbindungen,
- mehr Investitionen in den **öffentlichen Wohnungsbau** mit dem Ziel der dauerhaften Sozialbindung,
- effektive Nutzung des **kommunalen Vorkaufsrechts** von Grund und Boden und Ausgestaltung von Förderungen nach Konzeptvergabe und
- Stärkung der **Erbbaurechtsvergabe**.

7. Methodische Erläuterungen: Wie wir vorgegangen sind

7.1. Wechsel auf Datenquelle EU-SILC

Die Armutsquoten, mit denen in diesem Bericht gearbeitet werden, beruhen auf der Unterstichprobe MZ-SILC, der Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen vom Statistischen Bundesamt. Bislang hat sich der Paritätische auf die Daten vom Mikrozensus (MZ-Kern anstatt MZ-SILC) bei seinen Armuts-Expertisen gestützt. Seit der Expertise zur Wohnarmut greift die Forschungsstelle auf Daten aus der MZ-SILC Erhebung zurück.

Dieser Wechsel von MZ-Kern auf MZ-SILC ist methodisch begründet, da es in jüngster Vergangenheit methodische Verbesserungen bei MZ-SILC gegeben hat, wie die inzwischen verpflichtende Teilnahme an der Befragung und die differenziertere und damit validere Einkommenserfassung.¹⁹

Zudem entspricht das in MZ-SILC genutzte Einkommenskonzept einem EU-weit harmonisiertem Vorgehen, das differenzierter erfasst wird. Konkret bedeutet dies erstens, dass die Einkommen aus dem gesamten Vorjahr erfragt werden, sodass durch die Betrachtung des gesamten Kalenderjahres besser unregelmäßige oder variierende Einkommen berücksichtigt werden als bei der Betrachtung eines einzelnen Monats. Zweitens wird direkt nach den verschiedenen möglichen Einkommensarten gefragt, womit die Erfassung der Einkommen dazu beiträgt, dass auch selten anfallende oder geringe Einkommen genannt werden, die bei einer pauschalen Abfrage leichter vergessen werden.

Aus diesen Gründen ist MZ-SILC auch für das Statistische Bundesamt die „amtliche Hauptquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen auf Bundesebene“.

MZ-SILC erhebt Daten von privaten Haushalten am Hauptwohnsitz von Personen ab 16 Jahre. Im Rahmen der Datenerhebung nicht erfasste Personen sind solche ohne gemeldeten Wohnsitz. Im Jahr 2024 wurden 44.491 Haushalte mit 89.721 Personen in diesen Haushalten, davon 76.495 Personen ab 16 Jahre, befragt.

Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden sowohl Erst- als auch Endergebnisse von MZ-SILC veröffentlicht. Die Armutsquoten dieses Berichts basieren auf den Endergebnissen von 2024. Die Zahlen beruhen größtenteils auf veröffentlichten Zahlen vom Statistischen Bundesamt auf Basis von MZ-SILC.²⁰ Zudem sind weitere öffentlich zugängliche Daten von Eurostat zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) in die Analyse eingegangen.²¹ Die jeweiligen Daten entstammen derselben Erhebung.

Die Ergebnisse von MZ-SILC sind aufgrund einer neuen Erhebungsweise und infolge von Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar.

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2025): Statistischer Bericht. Gemeinschaftsstatistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen, Informationen zur Statistik.

²⁰ Statistisches Bundesamt (2025): Gemeinschaftsstatistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen. Erstergebnisse 2024, EVAS-Nummer 12241 vom 29.01.2025, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Publikationen/Downloads-Lebensbedingungen/statistischer-bericht-einkommen-lebensbedingungen-erstergebnisse-2150300247005.xlsx?blob=publicationFile&v=2>

²¹ EU SILC Datenbank bei Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/database>, insbesondere: *Monetary poverty (ilc_li)* und *Material deprivation ((ilc_md)*; für die Einkommen armer Personen: *ilc_di02*.

7.2. Relative Einkommensarmut

Die Europäische Union spricht in ihrer Definition für EU-SILC von „Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung“, wenn mindestens einer von drei Indikatoren erfüllt ist: entweder „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“. Der Paritätische übernimmt davon die relative Einkommensarmut („Armutsgefährdung“) als zentralen Indikator für die eigene Berichterstattung und ergänzt diesen durch die Aspekte der „materiellen Deprivation“. Der Indikator „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ wird dagegen nicht übernommen, da die Betrachtung von Haushalten mit geringer Erwerbsbeteiligung ohne Aspekte von Einkommensarmut und/oder materieller Entbehrung sozialpolitisch nicht relevant erscheint.

Die Paritätische Armutsberichterstattung fokussiert sich auf den Aspekt relative Einkommensarmut. Der Paritätische folgt damit einer etablierten Konvention, was die Definition und die Berechnung von Armut anbelangt. In Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der in Wissenschaft und Politik etablierte Armutsbegriff ein relativer. Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht der EU von 1983 heißt.²²

Dieser Konvention folgend zählt dieser Bericht jede Person als einkommensarm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive

Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen.

Das Konzept relativer Einkommensarmut zeichnet sich durch die Annahme aus, dass in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften Armut sehr unterschiedlich aussehen kann und vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss, mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet ist. Es geht weiter davon aus, dass Armut ein dynamisches gesellschaftliches Phänomen ist. Mit zunehmendem Wohlstand einer Gesellschaft verändern sich Lebensweisen und es können neue Barrieren der Teilhabe entstehen, wenn dieser Wohlstand nicht alle relativ gleichmäßig erreicht. So kann nach diesem Konzept auch – oder gerade – bei wachsendem Reichtum (und zunehmender Einkommensspreizung) Armut in einer Gesellschaft durchaus zunehmen.²³

Mit der Befürwortung des Konzeptes relativer Einkommensarmut soll die Relevanz von Konzepten eines Lebenslagen Ansatzes oder solchen, die Armut als „Mangel an Teilhabe“ oder „Mangel an Verwirklichungschancen“ begreifen, keinesfalls in Abrede gestellt werden. Ebenso wenig wird die Relevanz öffentlicher Infrastruktur oder nicht-monetärer Ressourcen angezweifelt. Doch trägt das Konzept relativer Einkommensarmut der Tatsache Rechnung, dass Geld und Einkommen in modernen kapitalistischen Gesellschaften eine entscheidende „Schlüsselressource“ darstellen, die Teilhabe und Verwirklichungschancen in dieser Gesellschaft ermöglichen.

22 Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

23 Vgl. zum Konzept der relativen Einkommensarmut ausführlich: Schneider, Ulrich (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal, in: Schneider, Ulrich (Hrsg.): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main oder auch: AK Armutsforschung (2017): Erklärung zum Armutsbegriff, in: Soziale Sicherheit 4/2017, S. 151ff. und Irene Becker (2017): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? WSI-Mitteilungen 70(2), S. 98ff

Aus Sicht des Paritätischen ist die 60-Prozent-Schwelle ein sehr guter Indikator, um Armut methodisch zu definieren und messbar zu machen. Mit der 60-Prozent-Marke wird eine Schwelle markiert, bei deren Unterschreiten Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist.²⁴ Zwei weitere Aspekte sprechen für die 60-Prozent-Armutsschwelle als verlässlicher Indikator für Armut. Dr. Irene Becker u. a. (2022) legen eine Analyse vor mit dem Ziel einer empirisch fundierten Ermittlung der Armutsschwelle und fokussieren dafür hauptsächlich die Ausgaben für die Ernährung. Sie finden bei den Ausgaben für die Ernährung eine „erste Sättigungsgrenze“ bei etwa 65 Prozent des Medianeinkommens und interpretieren diese Schwelle als Armutsgrenze.²⁵ Schließlich zeigt eine aktuelle Untersuchung im Rahmen der Berichterstattung der Bundesregierung, dass die in einer Befragung subjektiv benannte Armutsgrenze mit der 60-Prozent-Schwelle übereinstimmt.²⁶ Es gibt demnach gute empirische Gründe zu sagen: Unterhalb der 60-Prozent-Schwelle herrscht nicht eine diffuse „Armutgefährdung“, sondern schlicht Armut. Eine Ausnahme kann lediglich für Haushalte angenommen werden, die über hohe Vermögen verfügen, die nicht in Wohneigentum gebunden sind. Bei der Berechnung der Armutsquoten sind zwei statistische Besonderheiten zu beachten: Beim mittleren Einkommen handelt es sich nicht um das geläufige Durchschnittseinkommen. Das Durchschnittseinkommen wird ermittelt, indem man alle Haushaltseinkommen addiert und die Summe

dann durch die Anzahl der Haushalte teilt (arithmetisches Mittel). Bei der Armutsberechnung wird stattdessen der sogenannte Median, der mittlere Wert, errechnet: Alle Haushalte werden nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert bzw. Median darstellt.

Die andere wichtige statistische Besonderheit betrifft die Berechnung des Haushaltseinkommens selbst. Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3. Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 EUR, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa

$4.000 : 4 = 1.000 \text{ EUR}$,
sondern

$4.000 : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905 \text{ EUR}$.

Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Die Setzung dieser Äquivalenzziffern entspricht einer Konvention, die nicht unbedingt reale Verhältnisse beschreibt. In Euro lag der so ermittelte Wert, den die amtliche Statistik als Armutgefährdungsschwelle bezeichnet, 2024 für Singles bei 1.381 EUR, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.795 EUR und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.900 EUR.

24 Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin, S. 41 ff. und Aust, Andreas (2020): Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

25 Becker, Irene, Schmidt, Tanja und Tobsch, Verena (2022): Wohlstand, Armut und Reichtum neu ermittelt. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung Study 472 vom Juli 2022. Vgl. dazu auch das Schwerpunkt Sozialer Fortschritt 12/2024

26 Liebig, Stefan, Priem, Maximilian und Winkler, Anne-Christin (2024): Wahrnehmung von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen, Zweites Symposium zum 7. Armuts- und Reichtumsbericht, Folie 7, online: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/forschungsvorhaben-zweites-symposium-7-arb/diw-econ.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Tabelle 2: Armutsschwellen nach Haushaltstyp, 2024

Armutsschwellen 2024 nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	Alleinlebend	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind, 14 bis u. 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14 J., 2. Kind 14 bis u. 18 J.	2 Kinder 14 bis u. 18 J.
konventionelle Armutsschwelle	1.381 €	1.795 €	2.072 €	2.210 €	2.486 €	2.762 €
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind, 14 bis u. 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14 J., 2. Kind 14 bis u. 18 J.	2 Kinder 14 bis u. 18 J.
konventionelle Armutsschwelle	2.072 €	2.486 €	2.762 €	2.900 €	3.176 €	3.453 €

© Der Paritätische 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Befragungsjahr: 2024, Vorjahreseinkommen

7.3 Wer leider in der Statistik nicht gezählt wird

Bei der Berechnung der Armutsquoten durch das Statistische Bundesamt werden alle Personen gezählt, die in Haushalten leben und deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt.

Da bei den Armutsanalysen das Haushaltseinkommen herangezogen wird, ein entsprechender Wert für Personen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch nicht vorliegt, werden lediglich Menschen gezählt, die in einem eigenen Haushalt leben.

Dies ist insofern von Bedeutung, als damit relevante Gruppen außen vor bleiben. Sie reichen von wohnungslosen Menschen über Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in Wohnheimen der Behindertenhilfe bis hin zu Strafgefangenen oder Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Diese Menschen werden leider in der statistischen Erhebung nicht gezählt. Als Paritätischer meinen wir jedoch, dass alle zählen und engagieren uns deshalb für und mit diesen Gruppen.

Anhang

Tabelle 3: Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen, 2024

Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian), 2024

Alter	in %
unter 18 Jahren	15,2
18 bis unter 25 Jahren	24,8
25 bis unter 50 Jahren	12,6
50 bis unter 65 Jahren	12,9
65 Jahre und mehr	19,4
davon 75 Jahre und mehr	19,1
Insgesamt	15,5

Geschlecht	in %
weiblich	16,2
männlich	14,7
Insgesamt	15,5

Geschlecht und Alter	in %
Frauen	
unter 18 Jahren	15,2
18 bis unter 25 Jahren	26,9
25 bis unter 50 Jahren	12,5
50 bis unter 65 Jahren	13,2
65 Jahre und mehr	21,4
75 Jahre und mehr	21,8
Insgesamt	16,2
Männer	
unter 18 Jahren	15,2
18 bis unter 25 Jahren	22,7
25 bis unter 50 Jahren	12,7
50 bis unter 65 Jahren	12,6
65 Jahre und mehr	17,0
75 Jahre und mehr	15,4
Insgesamt	14,7

Haushaltstyp	in %
Haushalte ohne Kind(er)	17,0
Alleinlebende	29,0
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	11,2
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	6,8
Haushalte mit Kind(ern)	13,4
Alleinerziehende	27,0
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	11,9
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	8,2
Insgesamt	15,5

Erwerbsstatus – Personen ab 16 Jahre (Selbsteinschätzung)	in %
Erwerbstätige	6,5
Vollzeit	5,7
Teilzeit	9,6
Nichterwerbstätige	27,1
Arbeitslose	60,7
Personen in Ruhestand	19,0
sonstige Nichterwerbstätige	32,4
Insgesamt	15,6

Qualifikationsniveau (ab 16 Jahre)	in %
niedrig (ISCED 1 bis 2)	26,7
mittel (ISCED 3 bis 4)	14,7
hoch (ISCED 5 bis 8)	8,8
Insgesamt	15,6

Staatsangehörigkeit	in %
mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,8
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	30,0
Insgesamt	15,5

© Der Paritätische 2025
Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
Befragungsjahr 2024, Vorjahreseinkommen

Tabelle 4: Sozialstruktur der Armen, 2024

Sozialstruktur der armen Bevölkerung, 2024

Alter	in %
unter 18 Jahren	17,3
18 bis unter 25 Jahren	11,8
25 bis unter 50 Jahren	25,9
50 bis unter 65 Jahren	18,5
65 Jahre und mehr	26,5
davon 75 Jahre und mehr	12,2
SUMME	100,0

Geschlecht	in %
weiblich	52,9
männlich	47,1
SUMME	100

Geschlecht und Alter	
Frauen	in %
unter 18 Jahren	8,3
18 bis unter 25 Jahren	6,3
25 bis unter 50 Jahren	12,7
50 bis unter 65 Jahren	9,5
65 Jahre und mehr	16,1
75 Jahre und mehr	8,1
SUMME	52,9
Männer	in %
unter 18 Jahren	9,0
18 bis unter 25 Jahren	5,6
25 bis unter 50 Jahren	13,2
50 bis unter 65 Jahren	9,0
65 Jahre und mehr	10,3
75 Jahre und mehr	4,1
SUMME	47,1

Haushaltstyp	in %
Haushalte ohne Kind(er)	63,3
Alleinlebende	38,4
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	22,0
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	3,0
Haushalte mit Kind(ern)	36,7
Alleinerziehende	9,1
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	25,0
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	2,6
SUMME	100,0

Erwerbsstatus (Personen ab 16 Jahre, Selbsteinschätzung), inkl. Kinder bis 16 Jahre	in %
Erwerbstätige	19,9
Vollzeit	13,6
Teilzeit	6,2
Nichterwerbstätige	80,1
Arbeitslose	10,8
Personen in Ruhestand	25,2
sonstige Nichterwerbstätige (inkl. Kinder)	44,0
davon Kinder unter 16 Jahre	15,3
SUMME	100,0

Qualifikationsniveau – Personen ab 16 Jahre	in %
niedrig (ISCED 1 bis 2)	36,9
mittel (ISCED 3 bis 4)	46,7
hoch (ISCED 5 bis 8)	16,4

Staatsangehörigkeit	in %
mit deutscher Staatsangehörigkeit	70,2
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	29,8

© Der Paritätische 2025
 Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)
 Befragungsjahr 2024, Vorjahreseinkommen

Tabelle 5: Armutsquoten in den Bundesländern, 2021 bis 2024

Armutsquoten in den Bundesländern, 2021 bis 2024				
	2021	2022	2023	2024
Deutschland	16,0	14,8	14,4	15,5
Baden-Württemberg	11,4	11,6	11,9	13,2
Bayern	13,1	11,5	11,4	11,8
Berlin	17,7	14,9	13,7	16,5
Brandenburg	15,6	13,4	14,8	14,9
Bremen	29,6	20,0	21,5	25,9
Hamburg	18,6	18,8	15,0	16,0
Hessen	17,2	15,3	15,5	15,5
Mecklenburg-Vorpommern	14,1	17,3	15,9	17,2
Niedersachsen	18,4	16,9	14,8	16,9
Nordrhein-Westfalen	17,4	17,3	16,7	17,4
Rheinland-Pfalz	16,3	13,1	12,3	15,6
Saarland	18,6	16,1	14,3	15,3
Sachsen	16,3	14,9	15,5	16,1
Sachsen-Anhalt	20,5	19,8	22,9	22,3
Schleswig-Holstein	16,3	12,8	12,5	14,7
Thüringen	19,1	15,0	15,8	15,7

© Der Paritätische 2025

Daten: MZ-SILC Endergebnisse (Statistisches Bundesamt)

Jahr: Befragungsjahr, Daten zum Einkommen basieren auf den Vorjahreseinkommen

Tabelle 6: Einzelitems der materiellen und sozialen Entbehrung, 2021 bis 2024

Einzelitems der materiellen und soziale Entbehrung, 2021 bis 2024						
Ebene Haushalt			2021	2022	2023	2024
1	Zahlrückstände	alle	5,6	5,9	8,3	7,2
		arm	9,5	10,0	12,6	12,0
		nicht arm	4,8	5,2	7,6	6,3
2	Wohnung warm halten	alle	3,3	6,7	8,2	6,3
		arm	7,8	13,7	14,3	12,2
		nicht arm	2,4	5,4	7,2	5,2
3	einwöchiger Urlaub	alle	19,9	22,2	22,8	20,8
		arm	44,3	47,9	48,5	49,0
		nicht arm	15,3	17,7	18,5	15,6
4	Mahlzeit alle zwei Tage	alle	10,5	11,6	13,3	11,2
		arm	22,5	24,3	27,9	24,7
		nicht arm	8,2	9,4	10,8	8,7
5	unerwartete Ausgaben	alle	32,3	33,9	35,0	32,2
		arm	61,5	62,8	64,7	63,9
		nicht arm	26,8	28,9	29,9	26,4
6	Auto	alle	6,2	6,5	6,8	6,4
		arm	18,3	19,1	20,1	21,3
		nicht arm	3,9	4,3	4,5	3,7
7	Möbel ersetzen	alle	12,5	15,4	16,7	15,1
		arm	28,3	33,0	35,2	35,5
		nicht arm	9,5	12,4	13,6	11,3

Ebene Individuum		2021	2022	2023	2024	
8	Kleidung ersetzen	alle	5,4	6,9	7,3	7,0
		arm	14,8	18,3	18,7	19,2
		nicht arm	3,6	4,9	5,4	4,7
9	zwei Paar Schuhe	alle	2,6	3,2	3,9	3,8
		arm				
		nicht arm				
10	wöchentlich geringer Geldbetrag für sich	alle	7,1	9,6	10,5	10,0
		arm	17,2	21,6	21,9	23,3
		nicht arm	5,2	7,5	8,6	7,5
11	Freizeitaktivitäten	alle	9,7	12,5	13,1	12,4
		arm	22,2	27,4	27,8	29,4
		nicht arm	7,3	9,9	10,5	9,3
12	gemeinsam essen oder trinken	alle	5,9	7,7	9,0	8,9
		arm	14,0	17,2	19,5	20,5
		nicht arm	4,4	6,1	7,3	6,8
13	Internetverbindung	alle	2,2	2,7	2,6	2,5
		arm	6,8	8,4	7,5	7,7
		nicht arm	1,4	1,7	1,8	1,5

Glossar

Die folgenden Angaben im Glossar sind vom Statistischen Bundesamt übernommen.

Armutsquote: Die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armuts-(gefährdungs-)schwelle wird bei 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt.

Einkommensbestandteile der Armutsmessung: Zum Personeneinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (z. B. Firmenwagen)
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren)
- Arbeitslosengeld I und II, Leistungen der Arbeitsförderung
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen
- ausbildungsbezogene Leistungen
- Zum Haushaltseinkommen zählen:
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Familienleistungen (Kindergeld) und Wohnungsbeihilfen
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundversicherung
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen Privathaushalten (z. B. Unterhaltszahlungen)
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren

Die Angaben zu den personenbezogenen Einkommen werden abhängig von der Einkommensart netto oder brutto erhoben. Einkommenssteuer und Sozialbeiträge werden zu den Nettoeinkommen addiert und zusammen mit den personenbezogenen Bruttoeinkommen und haushaltsbezogenen Bruttoeinkommen zum Haushaltsbruttoeinkommen kumuliert. Durch Abzug von

Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, regelmäßigen Vermögenssteuern und regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Geldtransfers wird daraus das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen gebildet, das die Grundlage für die Berechnung der einkommensbasierten Indikatoren bildet.

Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen des Erhebungsteils Einkommen und Lebensbedingungen. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Erhebungseinheiten sind die privaten Haushalte am Hauptwohnsitz bzw. Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Zu den Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten zählen alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter waren.

Erwerbsstatus (überwiegender): Der ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus dem überwiegenden Erwerbsstatus ab. Überwiegend bedeutet, dass der Erwerbsstatus mehr als die Hälfte der Gesamtaktivität und mehr als 6 Monate ausmacht. Nichterwerbstätige, bei denen keine Form der Nichterwerbstätigkeit überwog, sind den Nichterwerbstätigen zugeordnet, jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

Haushaltstyp: Die Ergebnisse werden u. a. nach Haushaltstypen ausgewiesen. Die Unterteilung erfolgt grundsätzlich in „Haushalte ohne Kind“ und „Haushalte mit mindestens einem abhängigen Kind“. Als Kinder gelten Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind (also nicht erwerbstätig sind). Die verwendete Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt): Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (z. B. Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die

Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutsgefährdung eingesetzt.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung): Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der die erste erwachsene Person im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede weitere erwachsene Person und jede jugendliche Person im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts geltende Nettoäquivalenzeinkommen.

Median des Nettoäquivalenzeinkommens: Als Durchschnittswert für das Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung, das die Basis für die Berechnung der Armutsgefährdung bildet, wird aufgrund seiner Unempfindlichkeit gegenüber Extremwerten in der Datenbasis der Median verwendet

Materielle und soziale Entbehrung (Deprivation): Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:

Haushalt kann sich finanziell nicht leisten...

- Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen
- die Unterkunft angemessen warm zu halten

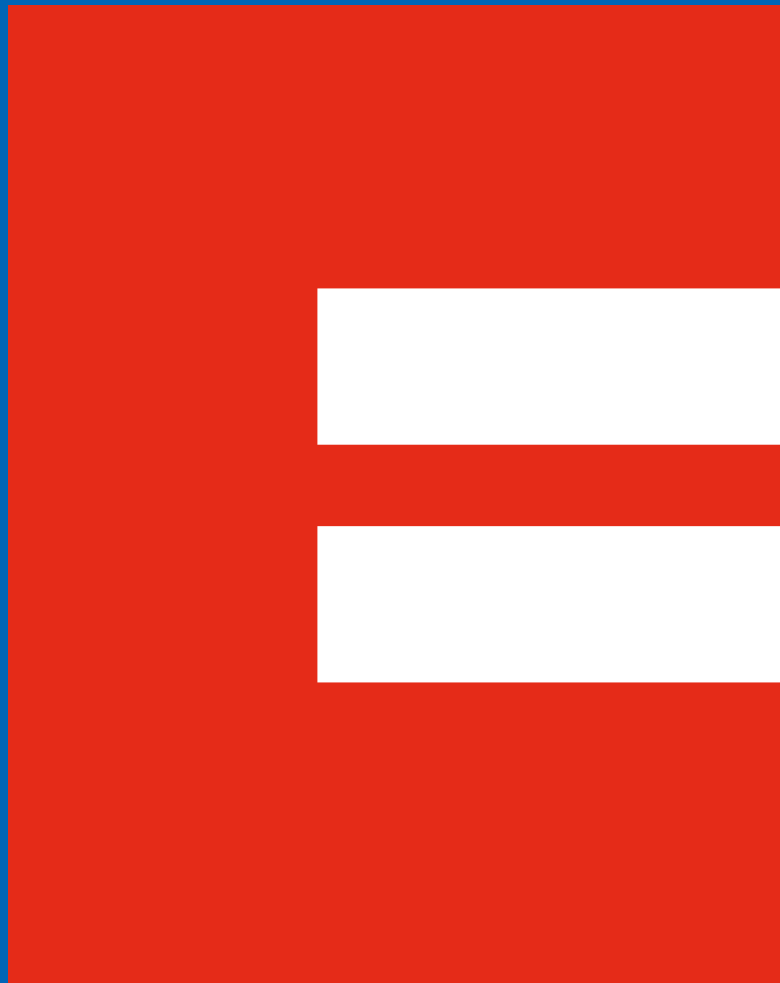
- jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen
- unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten
- ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
- abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Person kann sich finanziell nicht leisten:

- abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
- mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
- wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
- regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
- mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
- eine Internetverbindung zu haben.

Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (z. B. Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angaben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (z. B. Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, das heißt in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (z. B. Unterkunft angemessen warmhalten).

Vorjahreseinkommen bzw. das Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen des Erhebungsteils „Einkommen und Lebensbedingungen“. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

Telefon +49 (0)30 24636-0 | Telefax +49 (0)30 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org

Internet: www.paritaet.org

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht: Dr. Joachim Rock

Autor*innen:

Greta Schabram | Dr. Andreas Aust | Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

© Romario Ien - AdobeStock

1. Auflage, April 2025